

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Krausenauer Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moabitplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sanitätskarte“ (ohne Bestellgeld) 6 M.

Maßnahmen der Gewerkschaften gegen die steigende Teuerung.

Wir haben in voriger Nummer der „Gewerkschaft“ ausführlich berichtet über die neue Teuerungswelle, die noch immer emporsteigt. Zwar haben die Unternehmer in ihrer Organisation, der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ eine Erklärung gegen den ADGB losgelassen, die diese Teuerung teils leugnet, teils die „Lohnsteigerungen“ dafür verantwortlich macht. Wir hängen dieses Dokument für das soziale Unverständnis des deutschen Unternehmertums nach und niedriger zur aufmerksamen Beachtung aller unserer Leser:

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in der Presse eine Erklärung veröffentlicht, die sich mit der allgemeinen Lohnsteigerung aus Anlaß der Brotpreissteigerung bezieht. Er gibt in dieser Erklärung zu, daß die Lohnsteigerungen auf neue Preissteigerungen beruhen, sucht aber die Verantwortung nicht mit erneuertem Anzählen der Lohnsteigerungen zu verlagern, sondern mit dem Hinweis darauf abzuwehren, daß der Arbeiter doch leben müsse, arbeiten zu können.

Auf Grund eingehender Verhandlungen ist ein großer Ausschuß der Vereinigung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände am 10. d. M. ein Tarifauschuss der Vereinigung sich erklärt und mit den Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohn- und Gehaltssteigerung beauftragt und die mit unverantwortlicher Hebertreibung der Dinge in der Öffentlichkeit geführte Agitation sowie die zum Ausdruck gebrachten Forderungen als durch die Ver-

tarifverträgen die Verhältnisse eine Revision der Lohnsätze rechtfertigen sollen, muß vor allem auch die ernste Lage unserer Wirtschaft, wie sie sich unter dem Druck des Ultimatum gestaltet hat und noch weiter gestalten wird, berücksichtigt werden. Dabei bedarf es der in den weltlichen Kreisen der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Arbeitererschaft noch fehlenden Einsicht, daß der durch das Ultimatum der Entente auf der deutschen Wirtschaft lastende Druck auch die vor dem Kriege möglich gewesene allgemeine Lebenshaltung des deutschen Volkes herabdrückt, und daß ohne eine Steigerung der Arbeitsleistung eine Hebung der heutigen Lebenshaltung für den einzelnen und für die Gesamtheit nicht zu erwarten ist.

Die deutsche Volkswirtschaft wird deshalb in Zukunft höhere Aufwendungen für die Entlohnung nur dann machen können, wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zweck auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionsgemessenen Bestimmungen freigemacht wird.

Es bedarf nicht vieler Worte, um diesen Unsinn zu widerlegen. Wir haben wiederholt unsern Lesern die turmhoch gestiegene Profitrate vieler Aktiengesellschaften aufgezeigt. Das Bürgertum „hamstert“ heutzutage geradezu Industrierapiere. Dabei wird zurzeit von Industriegewaltigen ein Luxus getrieben, der jeder Beschreibung spottet, und die Aufsichtsratsitzungen sind wieder Festlichkeiten mit Schlemmereien geworden, wie einst im Blütenmai vor dem Kriege.

Die deutsche Volkswirtschaft, als deren allein berufene Vertreter sich die Unternehmer aufspielen, würde niemals gefunden, wenn es immer nach dem Willen der strapellosten Profitjäger ginge. Die Steigerung der Arbeitsleistung setzt voraus, daß sich die Arbeitererschaft ausreichend ernähren und kleiden kann, daß sie nicht dauernd so eingepfercht hausen muß, als das heute bei der herrschenden Wohnungsnot in den Großstädten der Fall ist.

Die Herren aus den Billenvierteln haben einen erheblichen Teil des Sommers mit ihren Familien in den Seebädern und im Gebirge, zum Teil ostentativ „aus Patriotismus“ im Auslande zugebracht. Sie verhöhnen nun, kaum zurückgekehrt, die gesamte Arbeitererschaft mit ihren Auslassungen.

Oder kann man angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit die obigen Darlegungen anders empfinden als einen Faustschlag?

Werde Tat.

Und ein Evangelium kam
In die Welt gar wundersam,
Ward der Armen Trost und Hort,
Derrlich starkes Erdemwort,
Liebe nicht an uns Verrat,
Werde Wahrheit, werde Tat.
Überall gar kraus und toll
Ist die Welt von Worten voll,
Worte riesig lang und breit,
Worte voller Groll und Streit,
Und die Tage ziehn dahin
Ohne Nutzen und Gewinn.
Und der Jünger große Schar
Wird des frohen Glaubens bar,
Weg und Steg und Mut und Ziel
Wortgetösch zum Opfer fiel.
Und die Kraft wird schwach und klein
Jeder weint für sich allein.

Erdenevangelium
Geht nicht nur mit Worten um,
Erdenglück will Lebenskraft,
Erdenglück will Schaffenskraft,
Deiner Predigt folg' die Tat,
Nimm die Welt hin, Rad um Rad.
Liddy Grobmann-Zickmann, Chicago.

ist nicht richtig, daß die bevorstehende Brotpreissteigerung solche Verteuerung der Lebenshaltung bringt, daß bestehende Vereinbarungen gebrochen werden müßten, zumal die Arbeitnehmerschaft bereits darauf verzichtet haben, in Zeiten sinkender Lebenshaltungskosten eine Herabsetzung der Löhne zu verlangen und die hohen Lohnsätze zum erheblichen Teil unter Berücksichtigung höherer Lebenshaltungskosten (Januar 1921) vereinbart sind.
Ist auch nicht richtig, daß das Anzählen der sonstigen Kosten der Lebenshaltung ein solches Ausmaß angenommen hat, daß sich eine Kündigung der Tarife und die neuen Forderungen auf Lohn- und Gehaltssteigerung damit rechtfertigen lassen.
Ist lediglich auf die Kosten der Lebenshaltung abgestellte Politik kann die deutsche Volkswirtschaft nach Annahme des Ultimatums nicht mehr verantworten. Wenn bei Erneuerung von

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat dazu folgende Entschliebung gefaßt:

„Gegenüber den zwingend notwendigen Lohn- und Gehaltsforderungen hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in den letzten Tagen öffentlich den Gewerkschaften „unverantwortliche Uebertreibung der Dinge“ vorgeworfen, die von der gesamten Arbeitnehmerchaft erhobenen Forderungen „als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt“ hingestellt und gleichzeitig erklärt, daß höhere Löhne nur dann zugestanden werden könnten, „wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zweck auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freigemacht wird“.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes weist den in dieser Stellungnahme der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände liegenden Versuch, eine erhöhte und unbeschränkte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durchzuführen, aufs entschiedenste zurück.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände offenbar mit ihrer Veröffentlichung das Bestreben, die Arbeitszeit durch Befestigung des Achtstundentages zu verlängern und die den Arbeiterinteressen dienenden und für den Arbeiterschutz unerlässlichen Bestimmungen der Tarifverträge zu verschlechtern.

Diesen arbeitersindlichen Bestrebungen muß der schärfste geschlossene Widerstand der Gewerkschaften entgegengestellt werden!

Aber nicht genug mit dieser Abwehr! Der Bundesauschuß hat auch auf die Ursachen der wachsenden **Leuerung** hingewiesen und den Weg klar gezeichnet, der beschritten werden muß, um eine Aenderung der jetzigen Wirtschaftspolitik herbeizuführen mit folgender Entschliebung:

I. Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotversteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurem Maße. Der Ausschuß des ADGB, deshalb die deutsche Arbeiterchaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen. Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotversteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterchaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern. Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abwehrlung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Ernste Pflicht der Regierungen und Behörden, sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterchaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

II. In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Reineinkommens bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Leuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III. Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufzehren und rückt den Reallohn der Arbeiterchaft weiter herab. Die Rieseneinstellungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersystem zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung seither unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriewerken und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfährt, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobilien

Kapitals teilnehmen läßt. Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuergegebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herabsetzung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse. Die Vermehrung der Papiergeldstoffe ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines Preisrückganges.

IV. Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung der Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) notwendig. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß die Erhöhung des Produktionsertrags zu steigern, die Lasten der Produktion zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Weiterhin muß in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Fähigkeiten in rationeller Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Bedingungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammenfallenden oder nur aus Profitinteressen zusammengesetzten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet. Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparsamkeit verbieten es, die Produktion von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der ungenutzten, nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist. Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reich auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umgestaltung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, ihre Kräfte an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzutun.

Wir nehmen an, daß in den meisten Bezirken unserer Verbände bereits die Lohnverhandlungen begonnen haben. Wir haben dabei in Bremen gesehen, wie man unsere Kollegen ganze 15 Pf. die Stunde als Höchstangebot machte und wie der Unwille der Bremer Kollegen sich Luft machte durch den Streik, der nun schon in die zweite Woche geht. Wir halten dieses Experiment aber für beide Teile wenig ersprießlich und möchten in diesen Tagen daran erinnern, daß die Gemeinden sich nicht gerade ebenso zeigen dürfen, wie die privaten Unternehmercharismaten.

Andererseits müssen wir auch zugeben, daß manche Staatsfinanzen leider durch die Kriegsjahre sehr zerrüttet sind. Es ist daher vielfach gerade für die gewissenhaften Staatsverwaltungen manchmal nicht ganz einfach, die Linie klar zu kennen, bis wohin man gehen kann, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Trotzdem möchten wir im Interesse des Allgemeinwohls wie unserer Kollegen den Wunsch ausdrücken, bei Verhandlungen nicht zu vergessen, daß diese neue Leuerungswelle in ihrem Ausmaß zwar noch nicht klar erkennbar ist, sie ist doch bereits so allgewaltig, daß niemand sie leugern kann. Die Staatsarbeiter haben ihre Forderungen auf 1000 Mark pro Jahr Erhöhung gestellt, die Beamten konnten sich vorerst noch nicht zu einer Einheitsfront entschließen. Allzu lange sind sie ins Schlepptau der bürgerlichen politischen Parteien gegangen; was Wunder, wenn man glaubt, durch Extraforderungen weiter zu kommen.

Wir sprechen hier ganz offen aus, daß wir die Entschliebung des Deutschen Beamtenbundes für völlig verfehlt halten. Schädigt mit diesem Sondervorgehen nicht nur sich selber, sondern auch indirekt die Arbeiterchaft der Staatsbetriebe.

Unter allen Umständen muß von allen unseren Kollegen die größtmögliche Einmütigkeit gefordert werden. Politischen und sonstigen Differenzen müssen zurücktreten gegenüber der einen großen Aufgabe, welche die deutschen Gewerkschaften in den nächsten Wochen und Monaten zu bewältigen haben, nämlich einen Ausgleich herbeizuführen gegenüber den steigenden Wirtschaftskosten. Wobei wir daran erinnern, daß alle Indizes nur ein schwaches Karussell der Arbeiternot in jener Zeit sind, weil die Grundlagen des Existenzminimum — fehlt.

Heute rufen wir alle unsere Kollegen auf: Steht zu eurer Organisation! Sie allein kann die kommenden Schwierigkeiten über die jetzige und die kommende Zeit hinweghelfen, wenn Ihr Euch vom rechten freisinnigen Geist der Tätigkeit und Unerfrockendheit laßt. Wohlan, tue jeder das Seine!

Die Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes für Rußland.

Die furchtbare Notlage, in die Hungersnot und Seuchen der Art das russische Volk gebracht haben, veranlaßten den Internationalen Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam), die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer Konferenz nach Berlin einzuladen.

Die Konferenz fand am 13. und 14. August statt und wurde beschickt von den gewerkschaftlichen Landeszentralen von Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Schweiz, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Luxemburg. Unvollständig fehlten Vertretungen von England, Oesterreich, Norwegen, deren Mandate zum Teil dem Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes übertragen worden waren.

Gegenstand der Beratungen war die außerordentlich gedrückte Lage vieler Kreise der Bevölkerung Rußlands, insbesondere der Arbeiter und Bauern und die Art, in welcher das internationale Proletariat, soweit es gewerkschaftlich organisiert ist, dem russischen Volk zu Hilfe kommen kann. In letzterem ist zu sehen, ob und in welcher Weise der Internationale angeschlossenen Gewerkschaften seit längerer Zeit sich der erbittertsten Feindschaft der Moskauer Internationale und ihrer Freunde in den übrigen Ländern zu „erwehren“ haben, darüber bestand in der Konferenz überhaupt kein Zweifel. Die der Amsterdamer Internationale angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen sind vom Eintreffen der Hiobsbotschaften aus Rußland vielmehr überrascht gewesen, daß dem russischen Volk aus rein menschlichen wie aus Gründen der Solidarität geholfen werden müsse. Nur über die Form, in der dies zu geschehen hat, wie auch über das Maß der Hilfe selbst bestanden Meinungsverschiedenheiten, die verständlich sind, wenn man sich die Lage der europäischen Arbeiterchaft vergegenwärtigt.

Alleber die Dinge in Deutschland zu berichten, erübrigt es sich, da sie allgemein bekannt sind. Aber auch in den meisten anderen Ländern ist die Lage der Arbeiter eine sehr prekäre. Dänemark und Schweden ist ein Drittel der gewerkschaftsorganisierten arbeitslos, ein weiteres Drittel leistet Kurzarbeit und die Vollbeschäftigten haben außerordentlich hohe Beiträge zu entrichten. Die Lage in den östlichen Randgebieten ist berartig, daß der Gedanke, russische Kinder dort zu bringen, kaum verwirklicht werden könnte. Aus Letzterem sind an 30 000 Eisenbahnwaggons mit Maschinen nach Rußland weggeführt worden, von denen erst 100 Waggons abgehandelt worden sind. Außerdem sind während des Jahres 700 000 Letztländer geflüchtet, die nun nach und nach zurückkehren und dadurch das Heer der Arbeitslosen noch vergrößern.

In Jugoslawien ist eine Reihe von Gewerkschaften, die der Dritten Internationale angeschlossen hatten, nach dem Tode des Königs aufgelöst worden. Die Arbeiterparteien der Tschechoslowakei aller Nationalitäten haben beschlossen, daß jeder Arbeiter einen Stundenlohn in der Höhe für das hungernde Rußland opfern soll.

Besonders zu erwähnen ist, daß aus den eingegangenen Besprechungen hervorzugehen scheint, daß die weitestgehende Menge der russischen Arbeiter und Bauern sowjetfeindlich und sozialistisch gesinnt ist.

Aus einem Schreiben des russischen Roten Kreuzes geht hervor, daß Ueberföndung von Chinin, Aspirin, Salvarsan, Vaccina Narcotica sera und Gegenstände für den Laborbedarf besonders wichtig ist und daß das russische Kreuz die weitestgehende Unterstützung der russischen Regierung genießt. Es wird daher in erster Linie für die Ueberföndung dieser Medikamente Sorge getragen werden. Außerdem wird ein Sanitätsschiff mit Ärzten und Pflegepersonal ausgesandt.

Die folgende Entschöpfung wurde von der Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes angenommen:

„Die Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam), die am 13. und 14. August in Berlin über die Hungersnot in Rußland beraten hat, erklärt ihr tiefstes Mitgefühl mit dem russischen und georgischen Volk, insbesondere mit der notleidenden Arbeiterchaft in beiden Ländern. Die Konferenz nimmt Kenntnis von den spontanen Solidaritätskundgebungen und Aktionen, die die Arbeiterchaft der angeschlossenen Organisationen bereits in die Wege geleitet hat. Sie beschließt, die schon im Gange befindlichen Sammlungen im Interesse ihrer sofortigen und wirksamen Verwendung zusammenzufassen, zu erweitern und zu zentralisieren, und bestimmt zu diesem Zweck das Folgende:

1. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, sofort einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen.

2. Die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder haben die Sammlungerträge der ihnen angeschlossenen Verbände und der sonstigen Organisationen, die sich an dem Hilfswert beteiligen, zu zentralisieren.

3. Die von den Landeszentralen zentralisierten Beträge werden in Gemäßheit der Anweisungen des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verfügung gestellt.

4. Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund zentralisierten Fonds sollen, soweit möglich, zur sanitären Hilfeleistung und zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden. Eine erste Expedition wird sofort organisiert und unter Kontrolle des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Rußland entsandt. Eine Summe von einer Million Mark wird sofort aus den Mitteln des Internationalen Gewerkschaftsbundes bereitgestellt. Die Landeszentralen werden ferner ersucht, Vorschüsse zu diesem Zwecke zu gewähren. Mit dem Roten Kreuz wird unter Wahrung der Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Aktion auf technischem und organisatorischem Gebiet Verbindung hergestellt, um die Transportfrage zu lösen. Die Landeszentralen sind außerdem verpflichtet, auf ihre Regierungen den stärksten Druck auszuüben, um diese zur unverzüglichen Hilfeleistung für das russische Volk zu bewegen.

Zur Bekräftigung dieser Beschlüsse erklärt die Internationale Gewerkschaftskonferenz, daß die unternommene Aktion durch ihre rein menschlichen Ziele und angesichts der weltumfassenden Solidarität über allen politischen Meinungsverschiedenheiten steht. Sie ist ein proletarisches Werk, an dem die Arbeiter jeder Richtung teilnehmen müssen — trotz der Schwierigkeiten und der schweren Lasten, welche auf die Arbeiterchaft aller Länder drücken.“

Im Anschluß an obige Kundgebung erlassen die Vorstände des ADGB. und des Afa-Bundes folgenden Aufruf:

An die deutschen Arbeiter und Angestellten!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in seiner am 13. und 14. August in Berlin stattgefundenen Konferenz zur Lage des durch Hunger und Seuchen aller Art in schlimmstem Maße heimgeführten russischen und georgischen Volkes Stellung genommen. Er beschloß, einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen und die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder zu beauftragen, Sammlungen einzuleiten.

In Gemäßheit dieses bereits zur allgemeinen Kenntnis gelangten Beschlusses fordern wir die Arbeiter und Angestellten Deutschlands auf, unverzüglich mit den Sammlungen zu beginnen.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Ortsstelle des Afa-Bundes werden ersucht, sofort Sammelstellen an die Gewerkschaftsmitglieder herauszugeben. Die Sammlungergebnisse sollen umgehend an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Adresse „Hermann Rube, Berlin SO. 16, Engelauer 24 IV, oder auf Postfachkonto 7930 Postfachamt Berlin“ eingefandt werden.

Wir fordern alle Arbeiter und Angestellten auf, nach Maßgabe ihrer Kräfte sich an diesen Sammlungen zu beteiligen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Th. Leipart.

Allgemeiner freier Angestellten-Bund. Hoffmann.

Wir sind überzeugt, daß sich alle unsere Verbandsmitglieder, je nach ihren Kräften, an dieser Hilfsaktion beteiligen werden. Politische Momente müssen hierbei ausgeschaltet sein. Darum beteiligt Euch reichlich an den Sammlungen.

Unser Mitgliederstand am 1. August 1921.

Die aus 740 Filialen eingegangenen Berichtarten lassen erkennen, daß im Berichtsmonat keine erheblichen Veränderungen in unserer Mitgliederbewegung eingetreten sind. Es scheint, als ob das große Reinmachen in den Staatsbetrieben nachgelassen hat. Hoffentlich nicht nur vorübergehend.

Unsere Filialen haben sich um 11 auf 867 vermehrt. Von diesen haben 127 die Berichtarten bis zu dem festgesetzten Termin nicht eingesandt, so daß wir für diese Filialen den Mitgliederstand vom Vormonat einsehen mußten. Wie aus der nachfolgenden Uebersichtstabelle ersichtlich, wird der in 20 Gauen und Bezirken eingetretene Rückgang durch den in 17 Gauen und Bezirken verzeichnenden Zugang fast ausgeglichen. Es bleibt gegenüber dem Vormonat nur ein Abgang von 296 Mitgliedern. Wenn sich die sämtlichen 127 Filialen bis zum nächsten Berichtstermin dazu aufschwingen, auch ihrerseits die Berichtarten pünktlich einzusenden, dann bietet hoffentlich die nächste Uebersichtstabelle wieder ein stabiles Bild.

Die Zahl unserer männlichen Mitglieder hat sich von 281 991 auf 282 117, also um 126 erhöht, die weiblichen Mitglieder dagegen sind von 58 224 auf 57 802, also um 422 Mitglieder zurückgegangen, so daß wir im Berichtsmonat mit einem Gesamtmitgliederbestand von 289 919 abschließen.

Das Heer der Arbeitslosen im Bereich unseres Organisationsgebietes hat sich leider wieder um 1267 vermehrt. Wir zählen 5932 Arbeitslose, die sich auf alle Gawe verteilen. Der Gau Dortmund hat die niedrigste Arbeitslosenziffer (4) und Berlin die höchste (1072). Die Zahl der Kollegen in den Betrieben, in denen die verkürzte Arbeitszeit eingeführt ist, hat sich auch wieder um 616 erhöht, so daß in 48 Betrieben 1921 Beschäftigte wöchentlich unter 48 Stunden arbeiten.

Nachstehend folgt wieder die allgemeine Uebersicht:

Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder am 1. August 1921		+ Abnahme bzw. Zunahme	Zahl der Arbeitslosen		
		männlich	weiblich				
1	Magdeburg	4090	8699	883	4082	+ 8	48
2	Berlin	55250	89727	15698	55425	+ 175	1072
3	Bielefeld	3803	2978	498	3474	+ 129	57
4	Brandenburg	5131	4321	840	5181	+ 30	72
5	Bremen	6992	6548	564	7112	+ 120	43
6	Breslau	16869	11448	4033	16481	+ 889	693
7	Cöln-Bonn	11038	9812	1896	11208	+ 175	88
8	Dortmund	4319	3226	1114	4340	+ 21	4
9	Dresden	10690	8559	2046	10605	+ 85	123
10	Düsseldorf	10668	8965	1893	10798	+ 130	101
11	Erfurt	6122	5208	1051	6259	+ 137	92
12	Frankfurt a. M.	15442	12375	2939	15314	+ 128	662
13	Frankfurt a. d. O.	4106	3461	590	4054	+ 52	114
14	Halberstadt	3659	3193	498	3691	+ 82	84
15	Halle	1956	1352	598	1945	+ 11	9
16	Hamburg	24394	19043	4936	23979	+ 415	376
17	Hannover	6648	5444	1101	6545	+ 103	20
18	Karlsruhe	5896	5507	757	6264	+ 428	131
	Bez. Singen	1033	1021	199	1130	+ 97	23
	Bez. Unterbaden	4554	4213	502	4715	+ 161	18
19	Kassel	5794	5046	740	5786	+ 8	5
20	Kiel	4145	3302	871	4173	+ 28	205
21	Königsberg i. Pr.	7747	6018	1650	7663	+ 84	275
	Bez. Danzig	8218	2718	496	8214	+ 1	15
22	Leipzig	6718	4959	1501	6760	+ 42	58
23	Lübeck	4827	3530	1045	4575	+ 52	89
24	Magdeburg	6126	5429	734	6163	+ 87	266
25	Mainz	6334	5159	1059	6212	+ 122	236
26	Mannheim	5940	5330	482	5962	+ 78	71
27	München-Stadt	8855	6308	2446	8754	+ 81	577
28	München	1990	1635	410	2045	+ 55	17
	Bez. Deggenhof	1556	1372	150	1522	+ 84	41
29	Münster	1383	1239	53	1339	+ 44	21
30	Nürnberg	8723	7785	921	8636	+ 67	228
31	Stettin	5936	4347	1090	5937	+ 49	49
32	Stuttgart	6245	5308	898	6206	+ 89	129
	Zwickau	7311	5895	1428	7323	+ 12	119
	Einzelmitglieder	147	96	49	147	—	—
		290215	232117	57802	289919	+ 296	5932

Die Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter.

Im November vorigen Jahres wurde den hamburgischen Staatsarbeitern neben dem in der Lohnordnung festgelegten Lohn eine Wirtschaftsbeförderung, Hausstandsgeld genannt, bewilligt. Damals wurde erklärt, daß ihre Löhne unzureichend seien und bald weitere Lohnforderungen hervorgerufen werden. Bereits im Januar 1921 war die Staatsarbeiterschaft gezwungen, weitere Erhöhungen zu verlangen. Die Erhöhung trat mit Wirkung vom 1. Februar in die Verhandlungen wurden jedoch fortgeführt, um einen Ausgleich der Lohnsätze Berlin—Hamburg herbeizuführen. Mit Wirkung vom 1. April erfolgte der Ausgleich, der für die männlichen Arbeiter vollen, für die weiblichen einen um wenig geringeren Lohn für die städtischen Arbeiter Berlins brachte. Anfang Juli wurden erneut Forderungen gestellt, teils hergerufen durch die im November 1920 zugestandenen Lohnbezüge, die, obwohl erhöht, der Arbeiterhaushalt nicht das Gleichgewicht sicherten und teils durch die wiederanziehende Teuerung, sowie die von der Reichsregierung angekündigten Preiserhöhungen und Steuern. Die Lohnbewegung nahm einen bemerkenswerten Verlauf. Nach einer Vorbereitungsphase mit Senatsvertretern, welche schnellste Verständigung mit dem Reichsfinanzministerium zusagten, um baldigst Hilfe gewähren zu können verzögerten sich die örtlichen Verhandlungen bis zum 21. Juli. In der an diesem Tage angelegten Verhandlung erklärten die Senatsvertreter sinngemäß folgendes:

Das Reichsfinanzministerium verweigere zurzeit jede Erhöhung des Lohnneinkommens in irgendwelcher Form, da der Stand der Teuerung noch nicht die im Dezember festgestellte Höhe erreicht hat. Eine weitere Steigerung werde jedoch als sicher vorausgesetzt, dann würde ein Ausgleich geschaffen werden.

Auf eine an die Adresse des hamburgischen Senats gerichtete Anfrage, ob er die Stellungnahme des Reichsministeriums für gehalten und sie billige, wurde geantwortet:

„Die Anordnungen des Reiches seien für die Einzelstaaten verbindend, Hamburg könne und dürfe keinen anderen Weg gehen. Sobald das Reich die Möglichkeit, zu helfen, gewährt, würde der hamburgische Senat sofort alle erforderlichen Maßnahmen treffen.“

Damit war der Staatsarbeiterschaft nicht gehoffen und ihre Auffassung einmütig durch nachstehende Entschließung kundgegeben:

„Die hamburgische Staatsarbeiterschaft verlangt von der Verbandsleitung und den Verbandsfunktionären die Fortführung der Lohnbewegung. Sie erklärt sich jedoch bereit, zunächst die zurzeitige Verbandsleitung vorhandene gesetzliche Einrichtung anzuerkennen. Die Verbandsleitung wird beauftragt, sich dieserhalb sofort an den hamburgischen Schlichtungsausschuß zu wenden und beschleunigte Verhandlung herbeizuführen.“

Die Entschließung wurde dem Senat zur Kenntnis gebracht. Die Verhandlungskommission erklärte dazu:

„Die Verhandlungskommission übermittelte dem Senat den Bescheid der Verammlung mit folgender Erklärung: „Wir halten für unsere Pflicht, dem hamburgischen Senat von der Stellungnahme der Staatsarbeiterschaft Kenntnis zu geben, um von dem Senat nicht alle Wege einer friedlichen Verständigung erschöpft zu sein.“

Der Senat antwortete:

„Auf das Schreiben vom gestrigen Tage: Der Inhalt der hamburgischen Staatsarbeiterschaft am 21. dieses Monats beschlossenen Resolution ist dem Senate zur Kenntnis gebracht worden. Die Staatsarbeiterschaft ist auch der Senat bereit, sein Einverständnis mit der Staatsarbeiterschaft unverzüglich zu erklären. Die Bedeutung, welche der Angelegenheit auch über die Grenzen Hamburgs hinaus im Hinblick auf die Besoldungsverhältnisse der Reichsarbeiter zukommt, hat der Senat beschlossen, das Reichsfinanzministerium als die oberste Reichsstelle für die Vermittlung in Arbeiter- und Arbeitsstreitigkeiten um seine Vermittlung in dem vorliegenden Falle und um beschleunigte Einleitung von Verhandlungen — zunächst bis spätestens zum 26. d. M. — zu ersuchen. Der Senat ging hierbei von der Annahme aus, daß das Einverständnis der Staatsarbeiterschaft mit der Beschleunigung dieses Beschlusses wartet werden dürfe. Natüergemäß muß für die Inanspruchnahme des Reichsfinanzministeriums aber vorausgesetzt werden, daß die dortige Verbandsleitung jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt den Abstand nimmt, dem hamburgischen Schlichtungsausschuß mit der Gelegenheit weiter zu befragen. Einer beschleunigten Verständigung hierzu wird entgegengehalten.“

Die Rückäußerung der Verbandsleitung lautete:

„Nach Rückäußerung mit der Verhandlungskommission der Staatsarbeiter sind wir bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß vor offizieller Anrufung des hiesigen Schlichtungsausschusses die Möglichkeit einer friedlichen Verständigung durch eine einmalige Verhandlung gewahrt bleibt. Wir sind auch mit der Ver-

hebung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums einver-
standen, müssen jedoch erklären, daß uns die geplante Verhandlung
sicht von der Billigkeit, den Schlichtungsausschuss anzurufen, befreit.
Es ist deshalb erforderlich, die Verhandlung vor Mittwoch, 27. Juli
1921, herbeizuführen, um das Ergebnis derselben rechtzeitig den
Verbandsfunktionären unterbreiten und etwa notwendige Ver-
schiebung des Termins für die Anrufung des Schlichtungsausschusses
sorgen zu können.

Das Reichsarbeitsministerium übernahm die Vermittlung und
am 26. Juli traten beide Parteien unter Vorsitz des Ministerialrats
Dr. Wulff zusammen. An der Verhandlung nahmen außer einem
Vertreter des Reichsfinanzministeriums und einem Vertreter der
Hansestadt Bremen auch Vertreter der im Hamburger Wirtschafts-
gebiet gelegenen Städte Altona, Wandsbek, Wilhelms-
burg und Harburg a. d. Elbe teil. Nach beinahe sechsstündiger
Verhandlung wurde die Vermittlung als gescheitert erklärt, weil die
Arbeitervertreter das ihnen vorgelegte Angebot der Gegenseite als
ungenügend erklärten. Geboten wurde:

1. Für jedes Kind, für das laufende Kindergeld gezahlt wird,
einmalige Kinderzulage von 25 M. als Ausgleich für die zurüd-
gehende Zeit und
2. ab 1. September d. J. Erhöhung des Wirtschaftsgeldes für
Verheiratete von 25 auf 40 M., für Ledige von 14 auf 30 M.
Scheinlich mit dem Zusatz, daß nach erfolgter Keuregelung der
Reichsarbeiterlöhne die hamburgischen Staatsarbeiterlöhne diesen an-
gepaßt werden sollten.

Die Zahlung einer Ausgleichssumme an alle Arbeiter für
die Zeit vom November 1920 bis Juli 1921 wurde abgelehnt.

Die Staatsarbeitserschaft unterstrich die Erklärung ihrer Verhand-
lungskommission und verlangte nunmehr sofortige Anrufung des
örtlichen Schlichtungsausschusses. Letzterer war dazu
bereit und setzte den Verhandlungstermin auf den 29. Juli an. Am
Vormittag dieses Tages ließ bei der Verbandsleitung ein Telegramm
des Reichsarbeitsministers ein, welches lautete:

„Übernehme in Lohnstreit zwischen Senat Hamburg und
Staatsarbeitserschaft wegen seiner Wichtigkeit Schlichtungs-
verfahren gemäß § 22, Abs. 2, Verordnung vom 23. 12. 1918.“

Eine gleichlautende telegraphische Mitteilung war dem örtlichen
Schlichtungsausschuss zugegangen. Dieser war somit in dem Lohn-
streit ausgehalten. Der Versuch, außergerichtlich noch zur Einigung
gelangen, mißlang, weil die Vertreter des Senats durch einen
Schluß des Gesamtensatzes sich an das Angebot der Vermittlungs-
kommission vom 26. Juli für gebunden erklärten. Vorübergehend
getretene Arbeitsstörungen in den drei Gaswerken und die Ver-
sauerung der Radarbeit am Staatskal waren die Ursachen dieses
Nichtgeschlusses.

Am 5. August trat das vom Reichsarbeitsminister berufene
Schiedsgericht im Hamburger Rathaus zusammen.
Überm erschienen die Vertreter der im Wirtschaftsgebiet Ham-
burg gelegenen, bereits genannten Stadtgemeinden, außer den Ver-
tretern der beiden Parteien. Nicht zugegen war der Vertreter
Hamburgs und der Vertreter des Reichsfinanzministeriums. Als Bei-
sitze im Schiedsgericht fungierte von Arbeitgeberseite neben den vom
Hamburger Senat vorgeschlagenen Herrn Senator Harbeck
und Senator von der Planitz, von Arbeiterseite die Kollegen A. v. Kiesen, B. Pagels, H. Jabs und
D. Anker als Schiedsrichter mit. Nahezu acht Stunden währten
Verhandlungen, dann wurde folgender Spruch verkündet:

1. Es ist sofort ein einmaliges Kindergeld von 50 M. für
das Kind zu zahlen für alle Kinder, die allgemein für die Ge-
währung von Kinderzuschlägen in Betracht kommen.
2. Das Hausstandsgeld für Verheiratete wird von 25 M. auf
30 M. pro Woche, das Wirtschaftsgeld für Unverheiratete von
14 M. auf 30 M. pro Woche erhöht. Diese Erhöhung erfolgt in
der Annahme, daß für den 6. August dieses Jahres mit einer Ver-
mehrung des Brotes zu rechnen ist; die angegebenen Erhöhungen
gehen daher mit Wirkung vom 16. August 1921.
3. Den Parteien wird angegeben, sich bis zum Ablauf des
1. August 1921 gegenüber dem Reichsarbeitsministerium über die
Annahme des Schiedspruches zu erklären.

Am darauffolgenden Tage einigte sich eine Versammlung der
Verbandsfunktionäre, der Mitgliedervertreterversammlung nach-
folgende Entschliebung zu unterbreiten:

„Die Verbandsfunktionäre empfehlen der Mitgliedervertreter-
versammlung die Annahme des Schiedspruches. Die Verhand-
lung wird aber daraufträgt, vom Senat eine bestimmte Zulage
hinzuverlangen, daß, falls das Reich für Angestellte und
Beamte eine einmalige Zahlung als Ausgleich für die vor dem
1. August 1921 liegende Zeit gewährt, die gleiche Zahlung auch
den Staatsarbeitserschaft ohne erneuten Antrag zuteil wird.“

Die Mitgliedervertreter stimmten nach langer Beratung der Ent-
schliebung zu. Von einer Urabstimmung in den Betrieben wurde ab-
gesehen, weil nach Ansicht der Versammlung die angekündigten Preis-
steigerungen und Steuerlasten eine weitere Anpassung der Lohnver-
hältnisse voraussehen lassen.

Dem Senat erwuchsen jedoch neue Schwierigkeiten, welche die
Annahme des Schiedspruchs und Abgabe der verlangten Zulage ver-
hinderten. Erst durch erneute Besprechungen mit dem Vertreter des
Reichsarbeitsministeriums Geheimrat Dr. Hausmann, dem Ver-
treter des Reichsfinanzministeriums Dr. Schilling, hamburgischen
Senatsvertretern und dem Vorsitzenden der Hamburger Verbands-
funktäre, sowie einem Arbeitnehmerbeisitzer des Sonderchiedsgerichts
war es möglich, die Bedenken des Reichsfinanzministeriums bezüg-
lich der Auswirkung des Hamburger Schiedspruches zu beseitigen.
Nunmehr erklärte der bevollmächtigte Senatsvertreter die Bereit-
schaft zur Annahme des Schiedspruches und zur Abgabe der ver-
langten Zulage, worauf auch die Arbeitervertreter offiziell dem
Schiedspruch zustimmten.

Nur und leicht erkennbar tritt auch in dieser Bewegung sowohl
für die direkt beteiligten, wie für alle übrigen Arbeitnehmer des
Reiches, der Länder und der Gemeinden der Reichsarbeiter und
seine Entlohnung als Maßstab für die Bemessung des Lohn-
einkommens in den Vordergrund. Alle scheinbar separat geführten
Lohnbewegungen münden schließlich in die eine große Bewegung,
deren Spitze sich gegen die Reichsregierung als Arbeitgeber richtet.
Hier hilft und nützt auf die Dauer kein Ausweichen und kein
Eingeständnis. Der vom Reich besoldete Reichsarbeiter verlor
in seiner Entlohnung das Existenzminimum, das auch für die
in Privatbetrieben tätigen Arbeiter gilt, und von diesem nur durch
Konjunkturalzulagen oder im Notfall erzielten Mehrverdienst über-
stiegen werden kann.

Beides zu erlangen, ist in den Reichs-, Staats- und Gemeinde-
betrieben gar nicht oder nur in wenig Fällen möglich. Es bleibt
nur ein Mittel: die erzwungene Anpassung an die Entlohnung des
Reichsarbeiters muß den engen Zusammenhluß aller Reichs-,
Staats- und Gemeindegewerkschaften zur Folge haben. Wenn auch
zurzeit verschiedenen Organisationen angehört, muß die Möglichkeit
einheitlicher, zentraler Lohnbewegungen herbeigeführt werden, deren
nächstes Ziel die Gleichstellung des Lohnverhältnisses der vom Reich
besoldeten Arbeiter mit dem der von den Ländern und Gemeinden
entlohnten sein muß. Nur so kann das in der Entlohnung des
Reichsarbeiters verkörperte Existenzminimum gehoben werden. An
dieser Forderung haben alle gegen Lohn tätigen Arbeit-
nehmer ein gewaltiges Interesse. In gleichem Maße aber auch
alle gegen Gehalt beschäftigten Arbeitnehmer, Beamte und Ange-
stellte. Nach dem vom Reich zugestandenen Existenzminimum
(Reichsarbeiterlohn) wird auch ihr Gehalt bemessen, trotz aller
scheinbaren Verschiedenheit zwischen Reichsarbeiterlohn, Ange-
stelltenlohn und Besoldungsordnung für Beamte. Alle bewährte
Taktik der Gewerkschaften ist es, das Hauptgewicht auf die Steige-
rung des Mindestlohnes zu legen. Die Lohnbewegungen der Jetzt-
zeit erfordern großzügige Beurteilung. Was in den einzelnen Ge-
werkschaften bezüglich des Mindestlohnes einzelner Arbeitergruppen
geschähe, muß von allen Gewerkschaften bezüglich des Existenz-
minimums großer Arbeiterschichten erst recht geschehen. Sonder-
interessen Eigenbrötelei, Organisationsstreit sind die Bundesgenossen
des Gegners; Zusammenschluß, einheitliches Operieren und Einig-
keit im Ziel sind die besten Waffen der Arbeitnehmer. Große Auf-
gaben bedingen großzügige Maßnahmen, im engeren Kreis ver-
engert sich der Sinn. Heraus aus dem örtlichen, beruflichen, standes-
gemäßen Gedankenkreis!

Der Fluch der Zerissenheit.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die organisierte Gewerkschafts-
bewegung in Deutschland noch ziemlich im Argen liegt. Die Spaltung
der Arbeiterklasse in verschiedene Fraktionen, die gegenseitige er-
bitterte Bekämpfung trägt nicht am wenigsten dazu bei. Ist es schon
schlimm, wenn die Arbeiter sich in den sozialpolitischen Organisationen
gegenüberstehen, dann ist es noch viel schlimmer, wenn wiederum
— und dies ist in solchem Falle unausbleiblich — die Arbeiter jedes
einzelnen Gewerbes, ja jeder einzelnen Fabrik und Werkstatt, in
zwei, drei Lager gespalten, sich befinden. Dieser unseltsame Streit,
welcher nicht zum geringsten Teile sich nicht um Prinzipien und
Theorien, sondern um bloße Formen dreht, also um etwas, das stets
veränderlich ist und veränderlich sein muß, weil die Form (also in
diesem Falle die Organisation) stets sich den Verhältnissen anzupassen
hat, ist der bedauerliche Fluch, unter dem die deutsche Arbeiterbewegung
leidet. Doch gewissenlose Menschen auf diesen Formensstreit hin eine
große Masse fanatisieren konnten und können, ist zugleich ein höchst
trauriger Beweis der Beschränktheit eines Teiles der Arbeiterklasse.
H. Bebel, Volksstaat 1872.

Ausländische Gewerkschaftskongresse.

Die internationale Arbeiterbewegung gewinnt erfreulicherweise wieder mehr an Bedeutung. Ja, man kann sogar sagen, daß der Einfluß der internationalen Gewerkschaftsbewegung noch nie so groß war als gegenwärtig. Da ist es um so mehr Pflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin, sich nicht nur um das Leben in den Organisationen des eigenen Landes zu kümmern, sondern auch Einblick in die ausländische Gewerkschaftsbewegung zu nehmen. Die Kräfte der Internationale müssen richtig abgeschätzt werden, das heißt es dürfen keine übertriebenen Hoffnungen auf sie gesetzt, aber es darf auch keiner Hoffnungslosigkeit Raum gegeben werden. Fehler und Vorzüge sind dazu da, damit wir lernen, wie man es machen und was man unterlassen soll. Also lernen wir dementsprechend auch von der Arbeiterbewegung des Auslandes.

Dazu geben uns u. a. Gelegenheiten die ausländischen Gewerkschaftskongresse, von denen in den letzten Wochen mehrere abgehalten wurden. Die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“ berichtet darüber in folgender Weise:

„Der in Lille abgehaltene Kongreß des französischen Gewerkschaftsbundes bietet das traurige Bild der Zersplitterung und besiegelt die vorläufige Ohnmacht der französischen Arbeiterschaft. Die Kampparole war für oder gegen Amsterdam; die Mehrheit für die Amsterdamer Internationale ist zwar geblieben, aber sehr zusammengeschmolzen. Vorläufig gab es keine Spaltung und Aussperrung aus den Gewerkschaften; trotzdem scheint die Einigkeit der gewerkschaftlichen Bewegung vollkommen in die Brüche gegangen zu sein. Es ist ganz müßig, die einzelnen Angriffspunkte der Minderheit gegen die Leitung des Gewerkschaftsbundes und den Anschluß an die Amsterdamer Internationale zu prüfen. Noch weniger lohnt es, die rednerisch sonst recht schönen Kongreßvorträge — der französische Nationalcharakter kann sich dabei nicht verleugnen — zu verfolgen. Die ironische Bemerkung Edo Fiméns (Sekretär der Amsterdamer Internationale) darüber, daß zuviel Worte und zu wenig Inhalt vorhanden wären, war leider nur allzu berechtigt. Die Leitung des Gewerkschaftsbundes mußte dauernd ihre revolutionäre Gesinnung gegenüber der Beschuldigung, „reformistisch“ zu sein, verteidigen; sie hätte eine schwache Genugtuung fühlen können, als ihr Aktionsprogramm und ihr Vorgehen von der kommunistischen Minderheit als „utopistisch“ bezeichnet wurde. Um den Sinn des Bruderstreites irgendwie zu fassen, geben uns die Konkreßdebatten nur wenig Anhaltspunkte, und so müssen wir dessen Hintergründe prüfen, wobei die Feststellung einer erfolgreichen kommunistischen Propaganda unter der Arbeiterschaft nicht genügen dürfte.“

Die französische Gewerkschaftsbewegung war in der Vergangenheit im Gegensatz zur deutschen und englischen Entwicklung stark linksradikalisiert. Sie lehnte jede Beteiligung am politischen Kampfe, jede Verbindung mit der sozialistischen Partei ab. Ihre Parole war direkte Aktion, Generallstreik; die einzelnen Streiks dürfen nicht zur Erlangung gewisser Forderungen, sondern nur als Übung und Vorbereitung zum letzten, mittels des Generallstreiks auszufechtenden Kampfe gegen die herrschende Ordnung eingeleitet werden. Eine zentralistische Organisation, Kampf für sozialpolitische Errungenschaften, für Tarifverträge usw. war bei dieser Hauptrichtung der französischen Arbeiterbewegung verfehlt. Während des Krieges und noch mehr nach dem Kriege hat sich diese Richtung vollständig geändert; die französische Gewerkschaftsbewegung hat nachherade eine Gestalt angenommen, welche der anderen westeuropäischen Arbeiterbewegung entspricht. Sie hatte im Anfang auch manche Erfolge zu verzeichnen. Das auf sozialpolitischem Gebiet sehr zurückgebliebene Frankreich hat unter ihrem Einfluß eine Anzahl im übrigen Kontinent einbürgert. Einrichtungen ins Leben gerufen. Die von einem mächtig entfaltenen Militarismus getragene Reaktion rüdt aber zu rasch in den Vordergrund und gleichzeitig übte die russische Revolution ihren Zauber auf die Gemüter der Arbeiterschaft aus. Im Mai 1920 sind riesige Streiks der Eisenbahner, Berg- und Metallarbeiter nützlich gesichert. Das Ergebnis war erbarmungslose Verfolgung der Arbeiterschaft. Während noch vor dem Kriege die Eisenbahner und Metallarbeiter durch die sozialistische Bewegung als „reformistisch“ gebrandmarkt wurden, finden wir diese Gewerkschaften jetzt bei dem Kongreß in Lille auf der äußersten Linken. Ihre Haltung ist ein Ausdruck der Erbitterung, ein verständlicher Rückschlag der längst erlittenen Verfolgungen. Der Syndikalismus der französischen Arbeiterschaft ist zwar in allen seinen wesentlichen Grundzügen der Politik der kommunistischen Partei entgegengesetzt, doch berühren sie sich in einem wesentlichen Punkt: in der Sabotierung des gegenwärtigen Staates, in der Verneinung der Forderung, sich den Realitäten anzupassen und auf Grund der Realitäten den Kampf um den Zukunftsstaat zu führen. So wurden paradoxerweise die bolschewistischen „Krimzettel“ gleichzeitig Träger einer alten sozialistischen Tradition. Ein künstlich hergestelltes Halbdunkel in den Bearbeiten unterstützte die Verwirrung. — Drei Faktoren waren es also, welche die Spaltung in der Gewerkschaftsbewegung hervorriefen: die reaktionäre Haltung des Staates, die dadurch neu erweiterte syndikali-

stischen Traditionen der französischen Arbeiterschaft und eine kommunistische Propaganda, welche diese Tatsachen zu ihren Gunsten recht gut auszunutzen verstand — Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ist im letzten Jahr fast auf ein Drittel zurückgegangen, und dazu kommt nun noch die, wenn auch äußerlich nicht vollzogene, tatsächlich aber bestehende Spaltung in den Gewerkschaften, das Hintertreten der politischen Kämpfe in die letzteren; genug, um festzustellen, daß die Stoßkraft der französischen Arbeiterbewegung auf lange Zeit hinaus lahmgelegt ist.

Der Kongreß des belgischen Gewerkschaftsbundes des Spiegelbild der gegenwärtigen Richtung der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung wider. Es wurden die heute aktuellen Fragen besprochen: der Achtstundentag, welcher dort am 1. Oktober ins Leben treten soll, die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit; gefordert wurde die Sozialisierung gewisser Industrien, Bergwerke, öffentlichen Arbeiten, radikale Reform des Steuerwesens und die Arbeiterkontrolle. Der Kongreß hat zum System der gleitenden Lohnsätze in den Tarifverträgen Stellung genommen. Er hat mit Genehmigung festgestellt, daß seit 1913 sich die Zahl der Mitglieder von 129 000 auf 718 000 am 1. Januar 1921 erhöht hat.

Der Bund der englischen Gewerkschaften (Trade Unions), welchem jedoch nicht sämtliche englische Gewerkschaften angeschlossen sind, hielt Mitte Juni einen Kongreß ab, aus welchem wir hier nur ein Moment hervorheben wollen. Obwohl die Bergarbeiter diesem Bund nicht angehören, ist doch auf dem Kongreß festgestellt worden, daß infolge des Bergarbeiterstreiks der Gewerkschaftsbund enorme Kosten zu tragen hatte. Während des 15 Tage dauernden Sympathiestreiks einzelner dem Bund angehörender Gewerkschaften mußte er einen Unterstützungsbetrag ausbezahlen, welcher der Summe der Beitragszahlungen der betreffenden Arbeiter innerhalb von fünf Jahren gleichkommt. Daraus zieht der Gewerkschaftsbund die Folgerung, daß die Gewerkschaften in der Entschärfung von Lohnstreiks vorwärts zu rücken und auf den eigenen finanziellen Stand sowie den des Gewerkschaftsbundes Rücksicht nehmen müssen. Auch ist die Forderung gestellt worden, daß die Leitung der Verhandlungen bei Tarifverträgen usw. in die Hände von volkswirtschaftlich geschulten Gewerkschaftlern gelegt werde, die die allgemeinen Zusammenhänge der Volkswirtschaft zu übersehen vermögen. Die Lage der einzelnen Industrien soll dauernd studiert und statistisch auch nach den Gesichtspunkten der Arbeiterschaft bearbeitet werden.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (American Federation of Labor), der mehr als drei Millionen Mitglieder in einer großen Anzahl von Gewerkschaften umfaßt und somit eine nicht zu unterschätzende Macht darstellt, hielt seinen Jahreskongreß in Denver (Colorado) ab, wo der alte Präsident Gompers mit 25 000 gegen 12 000 Stimmen wiedergewählt wurde. Die Beschlüsse des Kongresses betreffen, wie ruffähndig diese Gewerkschaftsbewegung ist. Samuel Gompers hat den Austritt des amerikanischen Gewerkschaftsbundes aus der Amsterdamer Internationale damit begründet, diese sei eine revolutionäre Einrichtung. Auf dem Kongreß herrschte ein geradezu reaktionärer Geist. Fast alle Vorschläge von Forderungen, die der europäischen Arbeiterbewegung gefällig sind, wurden entweder abgelehnt oder Kommissionen überwiesen, um darüber zu berichten. Ein engherziger Geist der Absichtlichkeit gegen die japanischen und chinesischen Arbeiter gehört zur Kennzeichnung des Gesamtbildes, sowie der stille Wunsch nach Aufhebung des Alkoholverbotes. Die Arbeitslosenversicherung scheint der Kongreß trotz der Millionen von Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten nicht als dringlich zu erachten; er hat keinen Beschluß darüber gefaßt. Die Frage der Krankenversicherung soll erst weiter „studiert“ werden, eine staatliche Altersversicherung wurde abgelehnt. Die Einrichtung von Arbeiterhochschulen wurde als überflüssig betrachtet, ebenso die Herausgabe von Tagesblättern. Der Kongreß erklärte gegen die Idee des „One Big Union“, d. h. die Zusammenfassung der Arbeiter nicht nach Berufen, sondern nach Industrien. — Der Machstab für die Bemessung der Löhne soll nicht allein von den Komitees des Lebensunterhalts bestimmt werden. Der Kongreß erhob die Forderung des obligatorischen Schiedsrichterverfahrens, gegen willkürliche Einmischungen der Gerichte in Arbeiterangelegenheiten. Die einzige politische Forderung des Kongresses sind die Beschränkungen der Eisenbahnen, nach der staatlichen Kontrolle gewisser gemeinnütziger Betriebe wie Schlachthäuser usw., und der Wunsch, daß der Staat die Abschaffung des Landes fürstlichen nicht an Privote veräußern solle, zu verzeichnen. In der Forderung einer konstruktiven und tatsächlichen Arbeiterpolitik sind nicht einmal Wünsche ausgesprochen worden.

Von diesen vier Kongressen ist es eigentlich nur der belgische von dem Ruhmenswertes gesagt werden kann. Die englischen sind noch mehr die amerikanischen Gewerkschaften stehen noch zu sehr im alten Gewerkschaftsleben, das sich zu marxistischer Weltanschauung noch wenig oder gar nicht durchgerungen hat. Es wäre notwendig den Amerikanern zu wünschen, daß bald ein besserer Geist einzieht. Die hoffnungsvolle Blüte aber, die sich am Baum der französischen Gewerkschaftsbewegung unter Führung von Louhaug und Wernicke zeigte, hat durch den kommunistischen Raubreif argen Schaden erlitten. Hoffen wir, daß sie sich davon bald wieder erhol-

Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband freisangehörigen Städte im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten ist mit dem am Dezember 1920 neugegründeten Arbeitgeberverband der freisangehörigen Städte ein Tarifvertrag geschlossen worden. Da eine Reihe Städte sich konsequent gegen die Einführung dieses Tarifvertrages wendete, besteht die Absicht, diesen Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband gemeinsam für verbindlich erklären zu lassen. Die Ortsverwaltungen erwacht aber nun die Pflicht, ihre Tätigkeit auch auf diejenigen Orte auszudehnen, die in ihrer

liegen. Der Vertrag erstreckt sich auf die städtischen Arbeiter und solche öffentlichen Dienst stehenden Personen, die zwar unter das Berufsgesetz für Angestellte fallen, aber wirtschaftlich den Arbeitern gleichstehen. Wenn auch im allgemeinen die land- und wirtschaftlichen Arbeiter, sowie die Hoffstandsarbeiter, ausgenommen sein sollen, so können doch durch örtliche Vereinbarungen Ausnahmen vorgenommen werden. Die nicht vollbeschäftigten oder auch vorübergehend beschäftigten Arbeiter sein. Wer täglich fünf Stunden arbeitet, gilt als vollbeschäftigt; als vorübergehend beschäftigt für eine nicht länger als drei Monate in anspruchnehmende angenommen ist.

Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden ausschließlich der öffentlichen Dienst stehenden Personen, die zwar unter das Berufsgesetz für Angestellte fallen, aber wirtschaftlich den Arbeitern gleichstehen. Wenn auch im allgemeinen die land- und wirtschaftlichen Arbeiter, sowie die Hoffstandsarbeiter, ausgenommen sein sollen, so können doch durch örtliche Vereinbarungen Ausnahmen vorgenommen werden. Die nicht vollbeschäftigten oder auch vorübergehend beschäftigten Arbeiter sein. Wer täglich fünf Stunden arbeitet, gilt als vollbeschäftigt; als vorübergehend beschäftigt für eine nicht länger als drei Monate in anspruchnehmende angenommen ist.

Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden ausschließlich der öffentlichen Dienst stehenden Personen, die zwar unter das Berufsgesetz für Angestellte fallen, aber wirtschaftlich den Arbeitern gleichstehen. Wenn auch im allgemeinen die land- und wirtschaftlichen Arbeiter, sowie die Hoffstandsarbeiter, ausgenommen sein sollen, so können doch durch örtliche Vereinbarungen Ausnahmen vorgenommen werden. Die nicht vollbeschäftigten oder auch vorübergehend beschäftigten Arbeiter sein. Wer täglich fünf Stunden arbeitet, gilt als vollbeschäftigt; als vorübergehend beschäftigt für eine nicht länger als drei Monate in anspruchnehmende angenommen ist.

Sommerurlaub ist wie folgt geregelt: Nach dem Sommerurlaub werden vier Kalendertage, nach dem 3. Dienstjahr werden vier Kalendertage, nach dem 5. Dienstjahre zehn Kalendertage, nach dem 10. Dienstjahre zwei Kalenderwochen gewährt. Der Urlaub soll möglichst vom 1. April bis 15. Oktober genommen werden. Nicht genommener Urlaub wird auch nicht bezahlt. Wenn ein Arbeiter ohne sein Verschulden eine verhältnismäßig erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert ist, wie zur Unterbringung bei einem Arzt, bei Teilnahme an öffentlichen Wahlen, bei Krankheitsfällen, bei Geburt und Todesfällen in der eigenen Familie, bei Eheschließung, oder bei schwerer Krankheit der Ehefrau oder des Kindes, oder wenn der Arzt dem Arbeiter bescheinigt, daß dessen zur Pflege des Kranken erforderlich war, so wird der Arbeiter für die Dauer eines Arbeitstages bezahlt. Selbstverständlich kann irgend möglich, vorher Urlaub eingeholt sein, wenn dies nicht sein kann, muß dies nachträglich glaubhaft gemacht werden. Beim Tode der Ehefrau oder bei Erkrankungen der Ehefrau oder des Kindes wird jedoch höchstens auf vier Arbeitstage der Arbeiter bezahlt.

Der Arbeitgeberverband empfiehlt seinen Mitgliedstädten, für die freisangehörigen Arbeiter die Ruheberechtigung und Hinterbliebenenrente einzuführen.

Bei Arbeitsbedarf sollen die öffentlichen Arbeitsnachweise in Anspruch genommen werden und für das Personal der Krankenanstalten der unentgeltliche Zentralstellennachweis in Berlin SO. 16, Musterhauser Straße 15.

Bis zu 6 Wochen kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden, von da ist die Kündigungsfrist eine 14tägige.

Bei der Feststellung der Dienstzeit im Krankheitsfalle oder bei der Urlaubsberechnung wird die frühere Dienstzeit beim jetzigen Arbeitgeber voll angerechnet, ebenfalls auch den Kriegsteilnehmern.

Sodann ist Vorsorge getroffen, daß evtl. örtliche Vereinbarungen, Arbeitsordnungen oder Ausführungsbestimmungen mit diesem Tarifvertrag nicht in Widerspruch stehen dürfen. Verboten ist, Arbeiten während des Urlaubs oder nach beendeter Schicht bei einem anderen Arbeitgeber oder auf Privatrechnung auszuführen.

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrage, die von den Vertragsparteien nicht geschlichtet werden können, soll eine örtliche Schiedsstelle darüber entscheiden. Dazu ernennt jede Partei zwei Vertreter, die sich einen unparteiischen Vorsitzenden wählen. Gegen die Entscheidung dieser Schiedsstelle ist innerhalb zwei Wochen Berufung an den Zentralausschuß in Berlin einzulegen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, verbindliche Entscheidungen und Beschlüsse der örtlichen Schiedsstelle, sowie des Zentralausschusses anzuerkennen und durchzuführen. Sie haben die Pflicht, in diesem Sinne auf ihre Mitglieber einzuwirken. Streiks oder Aussperrungen dürfen nicht stattfinden, bevor der Zentralausschuß einen Einigungsversuch unternommen oder eine Entscheidung getroffen hat.

Bestanden vorher bessere Arbeitsverhältnisse, darf eine Verschlechterung nicht eintreten. Die Regelung etwaiger besserer Lohnverhältnisse soll durch örtliche Vereinbarung vorbehalten sein.

Die Dauer des vorläufigen Tarifes ist vom 1. April 1921 bis 31. März 1922. Er läuft auf ein Jahr weiter, wenn er nicht vorher von einem der Vertragsschließenden mit vierwöchiger Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Wenn wir uns die bisherigen rechtlichen Verhältnisse der Gemeindearbeiter im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. vorstellen, so ist durch Abschluß dieses Tarifvertrages ein einheitliches und soziales Arbeiterrecht geschaffen. Notwendig ist aber, daß die Gemeindearbeiter auch endlich einsehen, daß sie sich nicht nur organisieren, sondern auch einheitlich organisieren müssen, damit der Eigenbrötel ein Ende gemacht wird. Von der Durchführung der Einheitsorganisation wird die Gestaltung des künftigen Tarifvertrages abhängig sein.

Aus den Gemeinden

Was sind Gemeindebetriebe? Den Forderungen der Arbeiterschaft nach Sozialisierung und Kommunalisierung stellen die bürgerlichen Parteien den Ruf entgegen, alle schon kommunalisierten Betriebe wieder in den Privatbesitz zu überführen. Soweit dies nicht möglich, versucht man durch Gründung von GmbHs. oder Einführung der gemischtwirtschaftlichen Verwaltungen die Betriebe dem Einfluß der Stadtverwaltung zu entziehen. Ein Teil der Gemeindevewaltungen kommt diesen Bestrebungen auf halbem Wege entgegen. Dies aus dem Grunde, um die Gestaltung des sozialen Teils der Arbeitsverträge auf die Verhältnisse der Arbeiter in der Privatindustrie zurückzuführen zu wollen. Soweit solche Versuche unternommen werden, müssen alle Schritte eingeleitet werden, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Hierbei dürfte der nachstehende Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für den Landestheil Birkenfeld vom 26. Juli 1921 gute Dienste leisten:

„Die Arbeiter des Gaswerks Oberheim-Idar sind als städtische Arbeiter im Sinne des § 1 des Reichsgesetzes vom 23. Dezember 1920 („Reichsgesetzblatt“ von 1921 Seite 1) anzusehen.“

Gründe: Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter von Mainz verlangt die Anerkennung der in dem Verband organisierten Arbeiter des Gaswerks Oberheim-Idar als städtische Arbeiter, und zwar mit der Zustimmung des Arbeitersausschusses des Werks. Er gibt sich der Erwartung hin, daß, falls der Schlichtungsausschuß sich in diesem Sinne ausspricht, die Gasverwaltungs-Kommission als Arbeitgeberin den Arbeitern die Wirtschaftsbeteiligung (Besatzungszulage), die im besetzten Gebiete staatlichen und städtischen Gehalts- und Lohnempfängern durchweg bewilligt ist, nicht vorenthalten wird, nachdem sie sich bisher, auch bei dem von dem Schlichtungsausschuße gemachten Versuche der Einigung, dazu nicht hat verstehen wollen. Der Schlichtungsausschuß erkennt nach Anhörung der beiden Parteien und nach Prüfung der von der Stadtbürgermeisterin Oberheim-Idar zur Verfügung gestellten stammesmäßigen Unterlagen betreffend die Errichtung und Verwaltung des Gaswerks den Arbeitern die Eigenschaft als städtische Arbeiter (Gemeinde-Lohnempfänger im Sinne des Reichsgesetzes vom 23. Dezember 1920) zu, und zwar aus folgenden Gründen: die beiden Städte (Oberheim und Idar) vereinigen sich, um gemeinschaftlich eine Gasfabrik zu errichten und zu betreiben. Das Gründungskapital ist zu 2/3 von Idar hergegeben, entsprechend steht den beiden Städten das Eigentum an den Anlagen zu, und entsprechend wird

unter beiden der Gewinn oder Verlust verteilt. Privates Kapital ist in keiner Weise beteiligt. Die Verwaltung des Wertes ist, offenbar um sie weniger schwerfällig zu machen und um Reibungen zwischen den Städten nach Möglichkeit zu vermeiden, einer besonderen Verwaltungskommission übertragen, der die beiden Bürgermeister sowie 3 Mitglieder und 2 Erfahrmänner aus jeder Stadt, die sämtlich von den beiden Gemeindeverbänden und Gemeinderäten gewählt werden, angehören. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Sitzung der vereinigten Gemeinderäte. Wird auch hierbei keine Mehrheit erzielt, so wird die Regierung angerufen. Die Unabhängigkeit der Kommission von den beiden Gemeindeverwaltungen, auf die sich ihre Vertreter auch vor dem Schlichtungsausschuss berufen haben, ist hiernach rein formeller Natur, in Wirklichkeit stellt sich die Kommission als ein von den beiden Gemeinden eingesetztes Organ dar, durch dessen Zusammensetzung die Interessen der Gemeinden so weitgehend wie möglich sichergestellt sind, von dem aber private Einflüsse völlig ausgeschlossen sind. Der einzige Unterschied des Oberstein-Idarer Gewerks von auswärtigen Rädlichen Untersuchungen gleicher Art besteht nach alledem darin, daß hier zwei Städte statt einer Stadt als Untersuchter auftreten. Dieser Unterschied kann aber nicht den Arbeitern des Wertes den Charakter als Gemeinde-Lohnempfänger im Sinne des Reichsgesetzes vom 23. Dezember 1920, der ja schon in der Tatfrage ihrer Organisation im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zum Ausdruck gelangt, nehmen."

• | Reichs- und Staatsarbeiter | •

Berlin. Es wird abgebaut "Freiwerdende Kräfte" bei den Reichs- und Staatsbehörden sollen entlassen werden. In sich wäre dagegen nichts einzuwenden, wenn ohne Ansehen der Person die Verminderung des Sollbestandes aus Ersparnisgründen vorgenommen würde, da ja der Staat für unproduktive Kräfte keine Gehälter zahlen kann. Die Sache hat aber einen Haken. Die Entlassung von mindestens 25 Proz. der Angestellten und sonstiger nicht-beamteter Personen soll unverzüglich in Angriff genommen werden und bis 1. Oktober 1921 perfekt sein. Die von der Kündigung betroffenen Staatsarbeiter und Angestellten haben die Befürchtung, daß sie nur dazu bestimmt sind, den in den Vorkriegslisten der Behörden seit langem eingetragenen Angehörigen des vornehmlichen Heeres und ebensolcher Beamten Platz zu machen, lediglich aus dem Grunde, weil diese Angestellten fast durchweg seit langen Jahren freigewerkschaftlich organisiert und ihren Standpunkt unbekümmert um die Folgen vertreten. Bei dem Berliner Polizeipräsidium besteht zum Beispiel eine Abteilung W. (Wucheramt), eine Einrichtung, welche aus dem ehemaligen Kriegswucheramt, nachmaligem Landespolizeiamt, hervorging. In diesem Amt sind zurzeit etwa 120 etatmäßige und circa 75 Hilfspolizeibeamte beschäftigt. Diese Abteilung soll nun in der Befertigung verschwinden bzw. mit ganz geringem Bestande einer anderen Abteilung angegliedert werden; angeblich deshalb, weil mit fast gänzlicher Aufhebung der Zwangsverwaltung der Wucher und das Schiebertum ausgestorben sei. Diese Hilfspolizeibeamten, welche größtenteils zwei Jahre lang durchaus selbständig mit behördlich anerkanntem Erfolge ihren nicht leichten Dienst verrichteten, machen der Behörde viel Kopfschmerzen. Sie sind nämlich auf Grund der bekannten 8 Punkte der Gewerkschaften, und zwar des letzten, welcher wirksame Bekämpfung des Wucher- und Schiebertums unter Heranziehung von Kräften aus der werktätigen Bevölkerung verlanat, eingestellt worden. Sie haben immer versucht, die natürlichen Gegensätze zwischen Publikum und Polizei zu überbrücken. Sie sind als alte Funktionäre ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisation treu geblieben und haben naturgemäß auch Betriebsräte gebildet. Diese Tatsachen genügen anscheinend, diese Beamtenkategorie der Erwerbslosenfürsorge zu überantworten, da selbstverständlich keine der vielen anderen Abteilungen des Polizeipräsidiums Berlin „in der Lage ist“, selbst bloß Teile einer solch „anrüchigen“ Gesellschaft zu übernehmen. Allgemein gehaltene Bestimmungen des Ministers des Innern, deren Wortlaut nur auf Umwegen zu erlangen ist, müssen herhalten, eine Anzahl Hilfspolizeibeamte laikaufstellen und zu gleicher Zeit eine fast gleich große Anzahl von Bureauangestellten aufs Pfahler zu werfen. Man hat herausgefunden, daß etwa 3000 ehemalige blaue Schuppleute nicht ausgiebig beschäftigt werden und glaubt nun, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, wenn diese Beamten die Arbeit der Angestellten übernehmen. Man hält sich auf diese Weise den Behördenbetrieb auch „betriebsrätetern“. Hilfreiche Hand leistet bei diesen Maßnahmen die Sparpolitik des Finanzministers, der einfach mit Unterstützung der Reichstagsausschüsse die einzelnen Gehaltsposten für Angestellten absetzt. Boshafte Menschen behaupten sogar, daß die Bureaureinigungsfrauen durch Beamte ersetzt werden sollen. — Natürlich setzt man sich auf Grund des § 74 des Betriebsrätegesetzes mit dem Betriebsrat „ins Benehmen“; aber nur, um „wirtschaftliche Härten bei Entlassungen zu vermeiden“, wie es so schön dort heißt. Die eingangs erwähnte Befürchtung, daß nur noch Angestellte und Arbeiter mit besonders abgeimpelter Gesinnung Aussicht auf Beschäftigung in Staatsbetrieben haben, findet an besten seine Illustration darin, daß bei den unterchiedlichen Behörden merkwürdig viel ehemalige Offiziere und solche, die Offizier werden wollten, beschäftigt sind und noch angestellt werden. Man

braucht in diesem Zusammenhange nur an den Arbeitskräfte der Steuerbehörden zu denken und das dort vorhandene Personal auf seine Struktur zu prüfen, so wird man die Befürchtung für das Besagte haben. — Fest steht vor allem, daß in einer Zeit steigender Teuerung und Arbeitslosigkeit die Behörden dazu übergehen, währte Kräfte abzulösen, trotz der allgemein bekannten Tatsache, daß mit zunehmender Arbeitslosigkeit auch die Kriminalität steigt und Wohlverhalten siebenmal gestiebte Deutschen untergeordnet. Man will unter sich sein und fängt daher, leider mit der nicht unbewußten Unterstützung hoher republikanischer Reichsbeamten dem Abbau der unteren Beamten und Angestellten an, in der richtigen Erkenntnis, daß die höheren und höchsten versorgungstreuen Beamten von selbst nachfließen. Nebenfalls ist es höchste Zeit, die schilderte Entwicklung mit wachamen Augen zu verfolgen und erst die Hände über den Kopf zusammenzuschlagen, wenn das Wasser in den Brunnen gefallen ist. — Eine Verjämmerung der Hilfspolizeibeamten in Berlin am 17. August, an der Kollege Stettler Verbandsvorsitzand teilnahm, beschäftigte sich mit den bevorstehenden Entlassungen. Es wurde vielfach zum Ausdruck gebracht, daß eine Reihe Möglichkeiten beständen, die Kollegen weiter zu beschäftigen. Die Hilfspolizeibeamten könnten sich u. a. bei der Aushebung der Spielhöhlen nützlich machen, sie könnte bei den nanzämtern untergebracht werden, die über Mangel an geeigneten Personal klagen usw. Der Betriebsrat wurde beauftragt, mit den Behörden weiter zu verhandeln und ihnen Vor schläge über Weiterbeschäftigung der Hilfspolizeibeamten zu machen.

Dresden. Unsere Organisation mußte vor dem Schlichtungsausschuß Beschwerde führen gegen das sächsische Finanzministerium, weil dieses die Kinderbeihilfe nach dem Lohntarifvertrags für Staatsarbeiter den Kriegserwitwen, die ihre Kinder Kriegswaisengeld erhalten, nicht gewähren wollte. Schiedspruch, der von prinzipieller Bedeutung ist, lautet:

„Die Kinderbeihilfe nach Punkt 4 des Lohntarifvertrages Staatsarbeiter vom 18. Juni 1920 ist als Arbeitsentgelt zu sehen. Das Kriegswaisengeld darf daher nach § 89 des Versorgungszeichens vom 12. Mai 1920 nicht auf die Kinderbeihilfe angerechnet werden.“

• | Landstraßenwärter | •

Tarifvertrag für die Kreis-Chauffeurarbeiter im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. Nachdem bisher von 17 Kreisen des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. nur einige wenige Tarifverträge für Chauffeurarbeiter abgeschlossen waren und nachdem sich immer mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß es möglich und mit der Organisation ein einheitliches Arbeitsverhältnis schaffen, fanden Verhandlungen mit dem Verbande der Landstraßenwärter, die zu einem vorläufigen Provisorium führten. Regierungsbezirk Potsdam besteht ein Tarifvertrag für die Landstraßenwärter, der mit unserem Gau Brandenburg geschlossen ist. Aus praktischen wie aus taktischen Gründen erwir wir uns dem geltenden Tarifvertrag für den Regierungsbezirk Potsdam angeschlossen, um vorerst eine Grundlage zu haben für die Schaffung eines einheitlichen Tarifrechts. Wenn auch dieser Tarifvertrag manche Fehler und Mängel aufzuweisen hat, so soll er dienen, den vom 1. Oktober 1921 neu zu vereinbarenden besser zu gestalten. Ganz besonders aber insofern, weil dann ausschließlich festgelegt worden ist, daß die Verhandlungen dann nicht mehr die im Bereich des Regierungsbezirks, sondern für die ganze Provinz Brandenburg gemeinsam erfolgen sollen. Wir erwarten, daß neu zu vereinbarenden Verträge eine wesentliche Verbesserung der Bervollständigung erfährt. Dies ist in erster Linie möglich, die Schaffung stabilerer Organisationsverbände, als sie heute noch sind. — Der am 21. Juli 1921 vereinbarte Tarifvertrag sieht folgendes vor: Die Arbeitszeit beträgt durchgehend 8 Stunden ausschließlich der Pausen und ausschließlich des Sonntags und zur Arbeitsruhe. Im Einvernehmen mit dem Betriebsrat kann in der Zeit vom 15. April bis 15. August die Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden verlängert werden und dann für die Monate November, Dezember und Januar auf 7 Stunden täglich zu werden. Wege gelder werden nach 5 Kilometer für jeden fangenen Kilometer 50 Pf. gezahlt. Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit sollen durch örtliche (kreisweife) Bestimmungen geregelt werden. — Der Urlaub beträgt nach dem 1. Dienstjahre 6 Arbeitstage, nach dem 3. Dienstjahre 8 Arbeitstage, nach dem 6. Dienstjahre 10 Arbeitstage, nach dem 10. Dienstjahre 12 Arbeitstage. Jede gewerbliche Arbeit gegen Entgelt während der Urlaubszeit ist verboten. — Bei Krankheit wird bei einjähriger Dienstzeit der Lohn fortgezahlt, und zwar: bis zu 3 Jahren werden zwei Drittel des Lohnes auf 6 Wochen, nach bis dreijähriger Dienstzeit drei Viertel des Lohnes auf 13 Wochen und nach dreijähriger Dienstzeit vier Fünftel des Lohnes auf 28 Wochen gezahlt. — Der Lohn Erwerbsbeschränkter ist proportional. Unfall oder hohen Alters kann durch die Betriebsrat dem Betriebsrat den Verhältnissen entsprechend festgesetzt werden. Bezahlt wird nur die geleistete Arbeitszeit, sofern

Arbeitskräfte... handene... tätigung... Zeit... übergeben... erkannten... riminalität... Gefinnung... unterge... mit der... Reichsbeam... an, in der... aufstellung... schste Zeit... verfolgen und... n, wenn das... ng der Stills... ge Steller... den bevorz... gebracht, das... weiter zu... bei der Aus... Dänke bei... ngel an ge... auftrag, mit... orschläge über... nachen.

dem Sch... ische Fin... ifse nach... egermitteln... ähren wolle... ist, lautet... illtarifvertr... arbeitszeit... § 89 des... uf die Kinder...

im Regieru... sen des Regi... Tarifverträge... er sich immer... daß es möglic... es Arbeits... a n d e r... orium f... traag für die... n Brandenburg... en Gründen... en Regieru... blage zu haben... an auch dies... hat, so soll... baren be... eil dann aus... dann nicht mö... für die ganze... e erwarten, da... die Verbesserung... Linie möglic... misse, als für... einbarte Tarif... eträg durch... schließlich des... mit dem Betri... August die... dann für die... inden täglich... meter für jede... und Ende des... ischweil) Ver... dem 1. Aug... arbeitsstage, nach... dienliche 12... während der... t wird bei... und zwar: bis... 6 Wochen, nach... ohne auf 13... stel des Lohn... ränkter in... d des Betriebs... d festgelegt... tszeit, folg...

trag nicht etwas anderes bestimmt. — Gesehliche sowie in die... che folgende Feiertage werden bezahlt. Wer an diesen... gen arbeiten muß, erhält den doppelten Lohn. Sachbezüge... men höchstens zum Selbstkostenpreise in Abzug. Afford... beit soll in der Regel bei Neubauten und Neuschüttungen oder... einschlägerarbeiten stattfinden. Die Arbeiter sollen dabei minde... ns 25 Proz. mehr verdienen als im Stundenlohn. — Ueber... nden werden mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt, Nachtarbeit mit... Proz., ebenso Sonntagsarbeit. — Die Kreisverwaltung ver... chtet sich, bei Neueinstellung von Arbeitern die öffentlichen Ar... nachweise in Anspruch zu nehmen. — Die Kündi... ngsfrist beträgt 14 Tage. Entlassungen aus wichtigen Grün... nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bleiben bestehen. Das Handwertszeug wird durch die Kreisverwaltung ge... ert. Bei Streikigkeiten aus diesem Vertrage, die zwischen dem... trieberrat und dem Aufsichtsbeamten nicht zu regeln sind, soll zu... die Entscheidung des Landrats anrufen werden. Ist auch... eine Einigung nicht möglich, so entscheidet ein besonderer... sichtigungsausschuß, der aus drei Vertretern des Verban... des der Landkreise und aus drei Vertretern aus dem Verban... Gemeinde- und Staatsarbeiter im Gau Frankfurt a. d. Oder ge... wird. Dieser Schlichtungsausschuß soll zunächst ohne Hinzuj... eines unparteiischen Vorsitzenden entscheiden. Wird keine... erzielt, so tritt ein vom Reichsarbeitsministerium er... rten Vorsitzender hinzu. — Die Dauer dieses Vertrages... vom 1. April 1921 bis zum 1. Oktober 1921 festgesetzt mit der... habe, daß dann hofentlich für den Bereich der gesamten Pr... Brandenburg ein gemeinsamer Tarifvertrag geschlossen werden... — An Lohn wird gezahlt in Ortsklasse I (Kreis Spremberg)... 10 Mk. Tagelohn, Ortsklasse II (Kreise Ludau, Calau, Rottbus)... 12 Mk. Tagelohn, Ortsklasse III (Kreise Königsberg l. d. Neut... und Rebus) 25,50 Mk. Tagelohn, Ortsklasse IV (Kreise Soldin... swalde, Landsberg, Friedeberg, West-Sternberg, Ost-Sternberg... den, Guben, Krossen, Züllichau-Schwiebus, Sorau und Templin)... 17 Mk. Tagelohn. Da aber in einzelnen Kreisen weit über diesen... barten Lohnsatz bereits gezahlt wird, so sollen die bisherigen... ren Löhne im allgemeinen oder im einzelnen weiter gezahlt... — Arbeiterinnen und jugendliche Personen unter 20 Jahren... den 75 Proz. dieser Lohnsätze; Vorarbeiter, Kolonnenführer er... ren einen Zuschlag von 10 Pf. für die Arbeitsstunde. — An Bei... für verheiratete Arbeiter wird für jedes Kind bis zum voll... ten 14. Lebensjahre eine Zulage von 50 Pf. für den Arbeitstag... .

§ 89. Schl. Zu der Versammlung der Kreisstraßenwärt... 10. Juli waren zwei Drittel der Kollegen erschienen. Ein... tag wurde zu der Versammlung nicht bewilligt, da angeblich... Tagesordnung meist Verbandsangelegenheiten betraf. Kollege... tete über die Lohnverhandlungen und deren Erfolg. Scharfe... t üben die Kollegen an dem § 1 (Lohnzeit). Die Versammlung... fragte den Vorsitzenden, die Gauleitung zu ersuchen, bei den... ten Tarifabschlüssen diesen Paragraphen umzuändern; ferner, die... Gauleitung einen Paragraphen aufzustellen, nach welchem... tigen Kollegen, welche nicht dem Verban... angehören, auch... denselben Lohn erhalten resp. bei weiteren Lohnzulagen außer... acht bleiben, weil sie durch die Fernbleiben auch nicht für den... und bessere Wohnverhältnisse arbeiten. Zum Schluß wurden... verschiedene Fragen organisatorischen Inhalts erörtert, die unter... igem Interesse festgestellt und geregelt wurden.

• Notizen für Gasarbeiter •

Celzig. Die Arbeiter in den Borortgaswerken hatten am... Juli an die Hauptleitung der Thüringer Gasgesellschaft Lohn... ungen eingereicht, die in der Verhandlung am 11. August... tischluß kamen. Die Thüringer Gasgesellschaft wollte zunächst... in Verhandlungen eintreten, indem sie hervorhob, daß die von... stituzierten Aemtern veröffentlichten Leuerungszahlen noch be... und niedriger seien als anfangs Januar d. J. dem Zeitpunkt... tlich gewährten Lohnerhöhung. Die Voraussetzungen des § 12... Tarifvertrages seien nicht gegeben, weil sich die Verhältnisse... derart verändert hätten, daß sich die Lohnsätze nicht mehr rech... ten ließen. Nach wiederholtem Schriftwechsel kamen die Ver... ungen endlich zustande. Hierbei war außer den Vertretern... Thüringer Gasgesellschaft auch der Zentralausschuß Leipziger... tgeberverbände zugegen. Nach vierteljährstündigen Verhand... wurde folgende Vereinbarung getroffen: „Unter Berücksichti... der zu erwartenden Brotpreiserhöhung und der arbeitnehmer... ausgleichproben Befürchtung weltlicher Anziehung der... ungssture, wird den männlichen Arbeitnehmern mit Wirkung... er am 12. August 1921 beginnenden Lohnwoche eine Stun... ulage von 0,60 Mk., den weiblichen Arbeitnehmern eine... den Zulage von 0,40 Mk. gewährt. Beide Parteien... den dahin überein, daß am 15. September 1921 eine aus je drei... ten bestehende paritätische Kommission zusammentritt, um die... zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 des... Tarifvertrages gegeben sind.“ — § 12 des Manteltarifver... besagt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sind,

wenn sie sich derart verändert haben, daß sich die vereinbarten Lohn... sätze nicht mehr rechtfertigen lassen. Die Stunden... löhne der Arbeiter der Borortgaswerke betragen... nunmehr: Verheiratete Feuerhausarbeiter und Handwerker... 6,50 Mk., ledige 6,30 Mk.; verheiratete ungelehrte Arbeiter... 6,05 Mk., ledige 5,85 Mk.; Arbeiterinnen 4,20 Mk. Die Beleg... schaften der Borortgaswerke nahmen in ihrer Versammlung am... 13. August eine Entschliessung an, in der sie zum Ausdruck brachten, daß das gemachte Zugeständnis nicht den wirklichen Leuerungsv... hältnissen entspreche. Sie finden sich aber zunächst damit ab, weil... innerhalb vier Wochen die Möglichkeit besteht, in eine Prüfung der... Verhältnisse erneut einzutreten.

• Aus unserer Bewegung •

Die Gauleitung Brandenburg am 14. August im Berliner... Gewerkschaftshause umfaßte 42 Delegierte aus 39 Filialen und... 24 Gäste. Keinen Delegierten hatten entsandt die Filialen Bernau, Teltow, Brihwalde, Templin, Banditz und Jahn. Der gedruckte... Tätigkeitsbericht, welcher der Gauleitung vorlag, wurde von dem... Kollegen Kühne ergänzt. Kollege Müntner vom Hauptvorstand... referierte dann über: Reichsmanteltarif der Gemeinde- und Staats... arbeiter.“ Kollege Hinz-Bittendorfer forderte die Beseitigung sämt... licher Unterstüßungen (auch Streikunterstützung?), da nach seiner An... sicht die Gewerkschaften keine Unterstüßungsvereine, sondern Kampf... organisationen sein sollen. Die Einführung des Achtfundentages... wurde von ihm als keine Errungenschaft der Organisationen, sondern... als eine Selbstverständlichkeit hingestellt. Kollege Weber-Ebers... walde gab der Unzufriedenheit der Eberswalder Kollegen mit dem... Reichsmanteltarif Ausdruck. Im Schlußwort widerlegte Kollege... Müntner die vorgebrachten Einwände zu den Tarifverträgen. — In... keinem Referat über den Abschluß der Bezirkstarife für Gemeinde-... und Chauffeurarbeiter betonte der Kollege Müller die ungeheuren... Schwierigkeiten, auf welche die Gauleitung beim Abschluß dieser... beiden Bezirkstarife gestoßen war. Die Delegierten der Filialen... Jüterbog, Rauen und Strausberg erklärten, daß ihre Kollegen sich... nicht mit dem neuen Bezirkstarif befreundet können, sondern fordern, daß dieser in möglichst kurzer Zeit revidiert werde. Kollege Kühne... teilte dazu mit, daß die Lohnsätze des Bezirkstarifes und ebenfalls... der Chauffeurarbeiterbezirkstarif bereits wieder gekündigt seien. Ein... Antrag der Filiale Potsdam, welcher sich mit scharfen Worten gegen... die Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1920 und... gegen die Technische Nothilfe wendet, wurde nach eingehender Be... gründung durch den Kollegen Eitel-Potsdam einstimmig ange... nommen. Ebenfalls wurde ein Protest beschlossen gegen den § 55... der Schlichtungsordnung. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, diese... beiden Proteste an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Ein... weiterer Antrag der Filiale Potsdam, die wöchentlichen Beiträge ab... 1. Januar 1922 um 1 Mk. zu erhöhen, damit die Streikunterstützung... dementsprechend erhöht werden könne, wurde dem Verbandsvorstand... als Material zum nächsten Verbandstag überwiesen. Kollege Kuhl... meyer-Brandenburg beantragte, daß der Hauptvorstand beim All... gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für eine einheitliche Regelung... der Unterstüßungssätze innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung... eintreten solle. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Zwei An... träge der Filiale Ludenwalde, welche sich auf die Ausbreitung der... Agitation beziehen, wurden dem Verbandsvorstand überwiesen. Nach... eingehender Begründung durch den Kollegen Kühne beschloß die Gau... leitung mit allen gegen 2 Stimmen (Eberswalde und Niederfinow)... daß die Gauleitung beauftragt wird, für die Kosten der Delegation... bei Bezirkstarifverhandlungen ein Umlageverfahren auszuschreiben. Die Filialen sollen zu diesem Zwecke pro Kopf der buchmäßigen Mit... glieder in jedem Quartal 30 Pf. an die Bezirkstarifstelle abführen.

Barmen-Eberfeld. Im großen Saale der Stadthalle zu Eber... feld nahm am 12. August eine sehr stark besuchte Versammlung der... städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen von Eberfeld und Barmen... Stellung zu den mit den beiden Städten stattfindenden Tarifver... handlungen. Kollege Kischeuer berichtete, daß der neue Reichs... manteltarif auch für unsere beiden Städte verbindlich ist. Auf seiner... Grundlage wird ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Urlaub und... Krankenlohn bleiben gemäß dem alten Tarifvertrag in bisheriger... Weise bestehen. — Bezüglich der Lohnfrage halten die Stadtver... waltungen folgendes Angebot gemacht: Ab Lohnwoche, in welcher der... 1. August gefallen ist, wird auf die demnächst im Bezirke zu er... wartende Lohnerhöhung ein Vorschuß in Höhe von 30 Mk. pro... Arbeiterin gezahlt. Tritt die zu erwartende Lohnerhöhung nach... dem 1. August in Kraft, so wird der bis zum Inkrafttreten des neuen... Lohnstarifes gezahlte Vorschuß nicht verrechnet. — In der Diskussion... wurde betont, daß dieses Angebot unter den heutigen Verhältnissen... viel zu gering sei. Es wurde aber von der Versammlung ange... nommen unter der Voraussetzung, daß die Lohnverhandlungen mit... den Städten weitergeführt werden sollen. — Auch stimmte die Ver... sammlung einmütig der Beibehaltung unserer alten Urlaubsregelung... zu.

Bernburg. In der gut besuchten Versammlung am 12. August... sprach Gauleiter Bachtendorf über „Unsere kommenden...

Kämpfe". Die Lohnkommission ist bemüht gewesen, der ungeheuren Teuerungswelle durch Kündigung der Lohnsätze zum 1. September zu begegnen. Gabeitung und Lohnkommission glaubten dann auch dem Arbeitgeberverband eine Forderung auf Erhöhung der Löhne um 50 Proz. unterbreiten zu müssen. Sollten sich jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse vor Abschluß der Lohnsätze noch verschlechtern, dann müßte unsere Forderung noch um ein wesentliches gesteigert werden. Wenn wir auch in den letzten Jahren verhältnismäßig leicht den Sieg errangen, so werden wir diesmal nicht ohne Schwierigkeiten aus dem kommenden Kampfe hervorgehen. Die großen Arbeitgeberverbände in der Industrie haben bereits die Parole ausgegeben: Ablehnung jedweder Teuerungszulage und schärfster Widerstand bei Streik. Wenn auch nicht zu erwarten steht, daß der Arbeitgeberverband der Gemeinden es zum äußersten kommen läßt, schon wegen der Eigenart der Betriebe, die von uns beherrscht werden, so stehen uns aber doch Schwierigkeiten bevor. Unser ganzes Denken und Trachten muß auf den bevorstehenden Kampf konzentriert werden. Der letzte Mann muß organisiert werden, damit gegebenenfalls auf den Ruf des Führers der alte Kampfspruch „Alle Räder stehen still, wenn kein starker Arm es will“ zur Wahrheit werde. — Nach der Diskussion teilte der Vorsitzende Hute die Einmütigkeit der Versammlung mit dem Referenten fest.

Deffau. In der stark besuchten Versammlung am 16. August gab Kollege Brühl Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Kollege Barth referierte dann über „Sozial-, Leistungs- und Zeitlohn". In der Diskussion schilderte Kollege Bertram das Wohlwollen des Magistrats in der Rubelohnfrage. Einstimmig stellten sich die Kollegen hinter den Betriebsrat. Am 22. Oktober soll unser 12. Stützungsfest stattfinden. Ein Antrag, zwecks Beschaffung von Kohle beim Magistrat einen Vorkauf zu erwirken, wurde einstimmig angenommen. Mit der Aufforderung, kräftig am inneren Ausbau der Organisation mitzuwirken, wurde die eindrucksvolle Versammlung geschlossen.

Dresden. Sachsen hat nächst Hamburg die höchste Erwerbslosenziffer. Während nach dem Reichsdurchschnitt auf 1000 Einwohner 10,9 Vollerwerbslose und Zuschlagsempfänger fallen, ist diese Ziffer für Sachsen 25,5. Diese erschreckende Zahl sollte man meinen, müßte bei den maßgebenden Stellen ein stärkeres Bestreben auslösen, eindämmend zu wirken. Das ist leider nicht der Fall. Sind bis Anfang dieses Jahres die von den Gemeinden und vom Staat beschäftigten Arbeiter von Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen so ziemlich verschont geblieben, so sieht jetzt diese Kategorie auch hier ein. Reinigungsfrauen in den staatlichen Gebäuden verkürzt man die ohnehin oft wenigen Arbeitsstunden und damit den Verdienst. Es sind oft lächerlich geringe Summen, die hier gespart werden. Beim staatlichen Straßenbau werden Arbeiter entlassen. Den noch beschäftigten Straßen- und Wasserbauarbeitern wird in unmissverständlicher Weise angedeutet, daß die benötigten Mittel bald alle seien. Boshafte Beamte bemerken oft noch dazu: „Ja, wir haben die Mittel angefordert, aber Ihre Regierung oder Ihre Abgeordneten haben uns die Mittel gestrichen." Die Arbeiter werden also nicht wegen Arbeitsmangel entlassen, die Arbeitszeit wird also nicht deswegen verkürzt, sondern es sind keine Mittel vorhanden. Es soll gespart werden. Gewiß wird dadurch an Lohn gespart, dafür aber werden die unproduktiven Ausgaben an Erwerbslosenunterstützung größer. Die müssen aber auch von der Allgemeinheit getragen werden. Man sollte meinen, daß Staat und Gemeinden diese Art Sparerei nicht betreiben sollten. Sie muß verblüffend auf die Arbeiter wirken, weil ja nur diese die Kosten tragen. Beim Feilschen um die Höhe der Löhne wurden die Vertreter der Regierung und der Gemeinden nicht müde zu behaupten, daß die Staats- und Gemeindearbeiter schon deshalb nicht den in der Industrie gezahlten höheren Lohn beanspruchen können, weil sie dauernde Beschäftigung haben, während die Industriearbeiter mit der Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Jetzt sagen die Beamten: Ja, es ist kein Geld da. Die Dresdener städtische Straßenbahn arbeitet bekanntlich schon längere Zeit mit Fehlbeträgen. Diese sollen bis jetzt 17½ Millionen betragen. Man will nun diese Defizitwirtschaft beseitigen. Das kann nach Meinung der Verwaltung nur erreicht werden, indem man die Arbeit vermindert. Diese sollte 15 bis 20 Prozent betragen. Während es uns im Verein mit den Betriebsräten gelungen ist, diese Arbeitsverminderung für die Arbeiter beim Gleisbau noch hinauszuschieben und bei der Werkstättenabteilung sie dadurch zu vermeiden, daß den freiwillig abkehrenden Arbeitern eine Abkehrsumme von 1500 bzw. 1200 bzw. 800 Mk. gewährt wird, ist sie bei den Hofarbeitern eingetreten. Also auch hier ist durchaus kein Arbeitsmangel. Aber es ist kein Geld da. Es ist kein Geld für die Arbeiter da. Das Heer der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter wird vergrößert, trotzdem es schon erschreckend groß ist. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß sich die maßgebenden Körperschaften einmal darauf befassen, andere lohnendere Sparobjekte ausfindig zu machen.

Kassel. Unsere Lohnbewegung brachte am 15. August folgendes Resultat: Auf die Löhne der männlichen Arbeiter über 17 Jahre kommt ein Zuschlag von 1 Mk., auf die der weiblichen und männlichen unter 17 Jahren ein solcher von 50 Pf. pro Stunde hinzu. Streittig ist noch, ob als Lohnzuschlag oder Teuerungszulage, ebenso der Tag der Nachzahlung.

Königsberg i. Pr. In der Versammlung der Gemeindearbeiter am 9. August wurde Stellung genommen zu dem Spruch der Zirkelschiedsstelle über die Lohnerhöhung für die Gemeindearbeiter Ostpreußens ab 1. Juli 1921. Der Stundenlohnforderung von 50 Pf. stand als Schiedsspruch gegenüber die zugesprochene Erhöhung des Stundenverdienstes um 40 Pf. für Verheiratete, 35 Pf. für Unverheiratete und für weibliche Arbeiter. Die Sektionsversammlung sprach sich trotz schwerer Bedenken für die Annahme des Schiedsspruches aus mit der Zuversicht, die in der letzten Zeit eingetretene Preissteigerungen am nächsten Lohnveränderungstermin, dem 1. Oktober d. J., durch den einheitlichen Kampf der ostpreussischen Gemeindearbeiter voll ausgleichen zu können. Inzwischen hat der Arbeitgeberverband Ostpreussischer Gemeinden den Schiedsspruch abgelehnt und den Zentralschiedsstellenausschuß zur Entscheidung gerufen. Der Spruch des Zentralschiedsstellenausschusses wird von den Kollegen abgelehnt werden.

Ludwigshafen a. Rh. In der Mitgliederversammlung am 18. August nahmen die Kollegen zur derzeitigen Teuerung Stellung. Der Vorsitzende des Betriebsrats der städtischen Werke, Kollege Hamer, berichtete, daß Vorstand und Betriebsausschuß diese Stellung angenommen haben. Sie schlagen der Versammlung folgende Tarifserhöhung von der Stadtverwaltung zu fordern: für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre 25 Proz., für 18 Jahren 20 Proz., rückwirkend bis 1. Juli. Auch soll für pensionierten Kollegen eine Forderung von 15 Proz. mit eingerechnet werden. Nach einer reichlichen Diskussion und nach mehreren Vorschlägen aus der Versammlung wurde ein Antrag, die Forderung von 25 und 20 Proz. auf 50 Proz. für jedes Alter und jede Zeit zu erhöhen, rückwirkend bis 1. Juli, beschloffen. Der erste Vorsitzende erstattete den Bericht von der Gaukonferenz in Kassel a. d. S. Aus dem Kartellbericht ist hervorzuheben, daß die Arbeitslosigkeit die größeren Landwirte keine Arbeitsträfte erhalten können. Es ist bei der Regierung beantragt worden, die Bäuermeisterämter zu vernichten, in den Katastern nachzuprüfen, die Selbstversorger und Landwirte in den Betrieben in Betracht kommen, um solche anzuweisen, bei den Landwirten die Arbeit aufzunehmen. An deren Stellen sind Arbeitslose unterzubringen. Mit einem lebhaften Applaus an die Kollegen, bei den bevorstehenden Kampfen Augen offen zu halten, um bei einer ablehnenden Antwort auf unsere Forderung gerüstet zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Mannheim. In der am 25. Juli tagenden Mitgliederversammlung gab Kollege Hund den Bericht über den Schiedsspruch des Zentralschiedsstellenausschusses Berlin bekannt. Dieser lautet: „Bei den Verheirateten und Ledigen über 24 Jahre soll eine Erhöhung der Teuerungszulage von 5 Proz. eintreten; die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen gehen leer aus." In der Aussprache kam einleuchtend zum Ausdruck, daß dieser Spruch für uns unannehmbar ist. Abstimmung ergab einstimmige Ablehnung durch die Versammlung. Ein Vorschlag der Kollegen Hund und Starb, daß in den nächsten Tagen in den einzelnen Betrieben eine Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Spruches vorgenommen werden sollte, wurde einstimmig angenommen.

Kositz. In der Versammlung am 12. August gab Kollege Necker den Bericht des Schiedsgerichts, welches am 6. August in Bismarck tagte, um die Lohnfestsetzung vorzunehmen. Dori wurde der Beschluß gefaßt, die Löhne um 40 Pf. für jede Lohnstufe zu erhöhen und außerdem eine Kinderzulage von 30 Pf. pro Kind festzusetzen. Diese Lohnsätze würden damit für Kositz betriebsfremde Arbeiter 4,90 bis 5,10 Mk.; für angelernte Arbeiter bis 4,90 Mk.; für ungelernete Arbeiter 4,50 bis 4,70 Mk. und vollbeschäftigte Frauen 3,20 bis 3,40 Mk. pro Stunde. Außerdem ist für die Gasarbeiter eine Zulage von 10 Prozent auf vorstehenden Löhne bewilligt, während die Zulage von 10 Prozent für die Wasserwerksarbeiter abgelehnt wurde. Der Arbeitgeberverband hatte die Parole herausgegeben, keine Lohnerhöhung zu wahren. Der Beweis liegt in einem Schreiben des Reichsarbeiterverbandes, in dem es heißt:

„Es darf bemerkt werden bei dieser Angelegenheit, daß dortige Verband hinsichtlich der Lohnsätze mit an oberster Stelle unter den Bezirksverbänden steht. Entsprechende Überprüfungen der Mitgliedsverbände im Laufe der nächsten Woche zu. Es dürfte kurzzeit keine Gründe zur Änderung der Lohnsätze vorliegen. Es muß nach amtlichen und privaten Statistiken seit Januar erhebliche Veränderungen in den Lebenshaltungskosten eingetreten sind, vielfach sogar Preisenkunigen zu verzeichnen. Auch vom Reichsfinanzministerium wird die Aufstellung der Lohnsätze kurzzeit Lohnerhöhungen nicht in Frage kommen. Es ist zu fordern, wenn überhaupt, erst im Spätherbst nach Maßgabe der Wirtschaftslage erörtert werden können. Aus diesem Grunde werden auch allorts jeht Verhandlungen über Lohnerhöhungen möglichst abgelehnt. Im Streitfalle muß Anrufung der Zentralschiedsstellen vorbehalten bleiben. Es wird aber zu erwarten sein, ob auch nicht dort eine vorläufige Verlängerung der herkömmlichen Lohnabkommen zu erreichen ist. Von dem Verband werden Verhandlungen wird um Nachricht gebeten." Unsere Anträge wurden natürlich abgelehnt. In der Versammlung erklärten die Kollegen Ziegler, Gummerow, Behrens und

der Tarif unannehmbar sei. Es muß an den 10 Proz. für Gas- und Wasserwerksarbeiter ohne weiteres festgehalten werden; die Zeit für einen Lohnabbau ist noch nicht da, im Gegenteil die Existenz der Arbeiterkraft von Woche zu Woche immer in Frage gestellt. Kollege Sanftleben trat für Annahme der Abstimmung ergab: Gas- und Wasserwerksarbeiter lehnten den Tarif gegen eine Stimme ab. Die übrigen städtischen Arbeiter lehnten ihn gegen 20 Stimmen an. Es wird sich nun herausstellen, ob der Bezirksarbeiterverband den Tarif gegen den Willen der Gas- und Wasserwerksarbeiter einführen wird. Die Gas- und Wasserwerksarbeiter werden den Weg finden, um dies abzuwehren. Man muß auf dem Boden der Betriebsorganisation stehen, worauf dem Boden der Betriebsorganisation stehen, die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die aus städtischen städtischen Betrieben verammelten Gemeindearbeiter erklären, daß zum Abschluß unserer Tarife nur der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband als Kontrahent zugelassen werden darf. Der Verbandsvorstand wird daher aufgefordert, in Zukunft das Prinzip der Betriebsorganisation hochzuhalten und die Annahme anderer Verbände zum Tarifabschluß abzulehnen.“ — Antrag des Ortsausschusses des ADGB, an Stelle des Kollegen für einen anderen Kollegen in diese Körperschaft zu delegieren, wurde die Versammlung ab.

Schwincfurt. Was bringt uns die Zukunft? So fragt manche Frau und mit banger Sorge nimmt sie Kenntnis davon bei dem Blick in die Tageszeitungen. Der Brotpreis hat eine horrende Steigerung erfahren, was den ersten Anstoß zu neuen Preiserhöhungen aller übrigen Lebens- und Bedarfsartikel gibt. Dazu kommen noch in kürzester Zeit die neuen Steuern, die den Arbeiter enorm belasten werden. Nun sind noch viele Kollegen, welche die Arbeiterpresse nicht lesen, der Meinung, die Verbandsleitung sei schuld, daß die Bäder am Ende dieser Woche kein mehr abgeben wollen. Als wenn da Bürgermeister Genosse Werke allein in seiner Person etwas machen könne. Nicht das, daß die Bürgerlichen gegen ihn eine Hege inszenieren, sondern auch manche Arbeiter auf diese Idee. Daß der Allgemeine Gewerkschaftsbund sich bereits in einem Aufruf an die Arbeiter gewandt und darin die Notwendigkeit betont, überall für allgemeine Lohnerhöhungen einzutreten, davon wissen anscheinend die Kollegen nichts. Die Erregung in der Arbeiterkraft ist groß. Man hört vielfach die Ausrufung: „Streik, Arbeitsniederlegung, Hungerstreik.“ Aber was wird mit diesen Demonstrationen und Streiks erreicht? Einfach nichts! Etwas errungen werden, müssen die Gewerkschaften geschlossen vorgehen. Denn ein Streik der wochenlang nutzlos im Einzelstreik gekämpft hat, wird wiederkehrender Gelegenheit nicht leicht zu bewegen sein, noch weniger auszuweichen. Darum sei an alle, die es angeht, die Meinung gerichtet, keine Kräfte nutzlos zu zerplittern, sondern sie in einem Kampfe vorzugeben, wenn es not tut. Die Gewerkschaften trifft keine Verantwortung dafür, daß die Arbeiter gezwungen neue Lohnforderungen zu stellen. Sie haben sich ernsthaft um den Preisabbau hinzuwirken. Leider ist ihnen das nicht gelungen. Das mögen sich jene merken, die bei jeder Gelegenheiten, sie zahlen keinen Verbandsbeitrag mehr, jene Schreier, die stets brüden, wenn Verwaltungsstellen zu vergeben oder zu sein sind. Es sind dies die sogenannten Kritiker, die gerne reden, aber nichts tun wollen oder können. Jeder hat die Pflicht, die Organisation kräftig zu unterstützen. Jeder sei sich bewußt, daß er um's Ganze geht; alle Kräfte müssen gesammelt werden, keine Abweichung darf eintreten. Einige würden wir sein und Vertrauen zu unseren Organisationen, dann fallen unsere Ketten!

Sorau. Die Monatsversammlung am 10. August wählte in den Vorstand Hermann Willert, Gubener Str. 4, als Vorsitzenden, Neumann als Kassierer, Gerhard Preuße als Schriftführer. Der Verbandsstapel ist „Friedensquelle“. Die Versammlung beschäftigte sich dann mit dem Thema: „Wie begegnen wir der jetzt bestehenden Teuerung“.

Weimar. Am 15. August versammelten sich auf Einladung des Betriebsrats im großen Volkshausaale die städtischen Arbeiter, Beamten und Beamten. In Vertretung des Gemeindevorstandes Bürgermeister Klotz erschienen. Kollege Stierwald sprach: „Sind unsere Gehälter und Löhne noch ausreichend?“ In Diskussion wurde bemängelt, daß der Gemeindevorstand nicht die Interessen vertreten war, und vor allen Dingen wurde Oberbürgermeister Dr. Müller vermisst. Es wurde die Kollege von allen Seiten geschickt und verlangt, daß schnelle Hilfe am Platze sein. Bürgermeister Klotz versuchte den Gemeindevorstand in Schutz zu nehmen und führte verschiedene Gründe an, warum der Gemeindevorstand nicht erschienen wäre. Er erkannte die Kollege und verprügelte sofort Hilfe zu schaffen. Kollege Wunnich sprach schließlich dann an Hand von Beispielen, wie die Arbeiter mit den Maßnahmen des Stadtrats Engelking als Arbeiter nicht zufrieden sein könnte. Er erinnert an den Streik in der Fabrik, der nur durch das Vorgehen des Stadtrats Engelking zustande gekommen ist. Andere Redner brachten noch mehr zur Sprache. Allgemein wurde gefordert, daß Herr Engelking Arbeiterdeputiert zurücktreten soll. Bürgermeister Klotz

versucht verschiedene Angriffe abzuwehren, gab aber zu, über die einzelnen Sachen nicht unterrichtet zu sein. Zum Schluß fordert Kollege Wunnich die Beamten auf zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitern, wie sie bereits in vielen Städten besteht, um endlich ein geschlossenes Vorgehen zu ermöglichen. Damit wurde die von über 500 Mann besuchte Versammlung geschlossen.

Weimar. Den Arbeitern der Abfuhranstalt sowie den Kanalreinigern war durch Schiedspruch für schmutzige Arbeiten eine Schmutzulage zugesprochen worden. Der Gemeindevorstand wollte diesen Spruch nicht anerkennen. Nachdem mehrere Verhandlungen stattgefunden hatten und es an dem Entgegenkommen des Gemeindevorstandes fehlte, beschloß die Biegenschaft, am 10. August früh die Arbeit ruhen zu lassen. Nachdem die Kollegen gezeigt hatten, daß sie Ernst machten, so bequeme sich der Gemeindevorstand zu Verhandlungen. Es gelang unserem tüchtigen und umsichtigen Vorsitzenden Wunnich, innerhalb 5 Stunden diese Sache zum Besten der Kollegen zu schlichten und am Nachmittag rollten schon wieder sämtliche Geschirre. Auch hier hat sich gezeigt, was eine geschlossene Front erreicht.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Die freigewerkschaftlichen Metallarbeiter für die Amsterdamer Internationale. Die Delegiertenwahlen im Metallarbeiterverband zu dem bevorstehenden Verbandskongress haben die Deffektivität viel mehr bekräftigt, als das sonst bei solchen Wahlen der Fall war. Sie wurden ausgefochten unter der Parole: Amsterdam oder Moskau. In vielen Orten bestanden gemeinschaftliche Listen der SPD- und UEBD-Fraktionen. Das Ergebnis war nach dem „Vorwärts“: 410 SPD, 256 UEBD, 114 SPD, 1 parteilos. Sonach haben sich die Metallarbeiter schon jetzt mit übergroßer Mehrheit gegen die Moskauer Internationale entschieden.

◆ Rundschau ◆

Gewerkschaften und Wiederaufbau. Die Frage der Sachleistungen zur Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen rückt der Entscheidung näher. Wenn auch die Verhandlungen zwischen dem deutschen und dem französischen Wiederaufbauministerium noch nicht über das Stadium der Vorberatungen hinausgediehen sind, so ist doch entschieden, daß auch Frankreich die teilweise Umwandlung der Goldleistungen in Sachleistungen für unentbehrlich hält. Zur Durchführung und Sicherung dieser Sachleistungen ist die Bildung zweckentsprechender Organisationen der beteiligten Interessenten notwendig. In einer Verordnung der Reichsregierung ist die Bildung entsprechender Verbände vorgesehene. Die Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften (ADGB, Afabund, DGB, und Gewerkschaftsring) unterbreiteten daher dem Reichsminister für den Wiederaufbau am 9. August folgendes Schreiben:

„Nachdem am 14. Juli die Verordnung über die Sachleistungen für den Wiederaufbau genehmigt worden ist, eruchen die unterzeichneten Spitzenverbände den Herrn Reichsminister für den Wiederaufbau, schließlich die Frage zu regeln, in welcher Weise die Gewerkschaften, als die berufenen Interessenvertretungen der deutschen Arbeiter, am zweckmäßigsten und mit entscheidendem Einfluß in die zur Durchführung der Sachleistungen zu bildenden Organisationen einzutreten sind. Die Leistungen für den Wiederaufbau sind nicht privatwirtschaftliche, sondern öffentliche Arbeiten, die aus den Mitteln des Reiches unter schwerster Befragung der Steuerzahler getragen werden müssen. Die Begegnung des Unternehmensgewinns bei diesen Arbeiten auf ein unerträgliches Maß muß im Interesse des Reiches gewährleistet werden. Ohne eine wirksame Kontrolle besteht die Gefahr, daß auch aus diesen Sachleistungen einigen Unternehmern zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft unbedeutend hohe Gewinne zufließen. Die zu vergebenden Aufträge sind aber zugleich auch Kostbararbeiten im Sinne der jüngsten Beschlüsse des Deutschen Reichstages. Sie können zur Hebung der Widerung der Erwerbslosigkeit aber nur dann dienen, wenn sie weitmöglichst den besonders notleidenden Bezirken zugeleitet werden und wenn Vorsehrungen getroffen werden, die zur vermehrten Einstellung von Arbeitslosen führen, unter Beachtung der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen hinsichtlich der Unterbringung der Erwerbslosen. Zur Durchführung der Wiederaufbauverpflichtung ist die organisatorische Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften unerlässlich. Nur dadurch können dem Ausbau gegenüber die notwendigen Garantien geboten werden für eine prompte und reibungslose Erledigung der für den Wiederaufbau angeforderten Leistungen. Die unterzeichneten Spitzenorganisationen verlangen deshalb: 1. Entscheidende Mitwirkung bei der Auftragsvergabe, insbesondere um die bevorzugte Berücksichtigung der Bezirke und der Industrien durchzuführen, die am schwersten von der Erwerbslosigkeit betroffen sind. 2. Durchführung der für die Unterbringung von Erwerbslosen aufgestellten Grundzüge hinsichtlich Einstellung, Arbeitsstreckung, Schichtwechsel usw. 3. Sicherung, daß bei der Ausführung der Aufträge die für die betroffenen Industrien tarifvertraglich vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen anerkannt und durchgeführt werden. 4. Kontrolle der Preise für alle aus dem Wiederaufbau stehenden Sach- und Werk-

Gemeinde...
Spruch der...
Gemeinde...
Erhöhung...
Pi. für...
tionsoer...
me des...
Zeit einget...
min, dem...
streupflich...
schen hat...
Schiedspruch...
ntschidung...
les wird...
Versammlung...
uerung...
rte, Koll. R...
bsauschluß...
Versammlung...
zu fordern...
25 Proz...
uch soll für...
roz, mit eing...
ach mehreren...
ag, die Form...
er und jede...
Der erste...
eren in...
zubegeben...
beitskräfte...
orden, die...
achzuprüfen...
in Betracht...
Arbeit auf...
Mit einem...
henden Kämpf...
den Antwort...
Versammlung...
Mitglieder...
Schiedspruch...
et: „Bei den...
eine Erhöhung...
brigen Arbeiter...
ache kam ein...
annehmbar...
die Versamm...
daß in den...
nung über...
werden soll...
August gab...
am 6. August...
nehmen. Dort...
ir jede Lohn...
30 Pi. pro...
Kostend bet...
elernte Arbeit...
s 4,70 Mk...
Stu. de. Auf...
10 Prozent...
zulage von...
Der Arbeit...
Lohnerhöhung...
ben des Reich...

Leistungen, um die Begrenzung des Unternehmergewinnes auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu sichern und um die Aneignung eines das Reich belastenden unberechtigten hohen Profits zu verhindern. 5. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, daß die Arbeiter- und Angestelltenverbände in die regionalen und sozialen Leistungsverbände und Landesauftragsstellen mit maßgebendem Einfluß eingegliedert werden, wie ihnen auch ein gleicher Einfluß in der zu bildenden Spitzenorganisation der Leistungsverbände eingeräumt werden muß.

Der 3. akademische Gewerkschaftskursus beim Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster i. W. findet in der Zeit vom 5. September bis 15. Oktober d. J. statt. Die Gewerkschaften aller Richtungen (freie, christliche und hirsch-Dundersche) werden wieder wie zu den vorhergehenden Kursen insgesamt 60 Teilnehmer entsenden. In den Vormittagsstunden der sechs Wochen werden Prof. Klinge über die allgemeinen Grundlagen der Volkswirtschaft und Prof. Terhalle über die privatwirtschaftliche Seite der Betriebslehre lesen. Dozent Ingenieur Wolbt wird Vorlesungen über soziale Betriebslehre halten. In den letzten drei Wochen treten Vortragsreihen über den Handelsteil der Tageszeitungen, die Boluta (Dozent Dr. Kemm), die Verhandlungspraxis des Gewerkschaftsführers (Ing. Wolbt) u. a. hinzu. In den Nachmittagsstunden finden Übungen aus der Privatwirtschaftslehre und Wiederholungen zu den volkswirtschaftlichen Vorlesungen statt, außerdem wird wöchentlich ein ergänzender Abendvortrag über allgemeine Fragen (Energiewirtschaft, Arbeitswissenschaft, amerikanisches Wirtschaftsleben, Weltgeschichte u. a.) veranstaltet.

Der Umfang der Erwerbslosigkeit nach Bezirken und Berufen. Die letzten statistischen Zahlen zeigen ein nicht unerhebliches Nachlassen der Vollerwerbslosigkeit und der Kurzarbeit. So erfreulich dieses ist, verbleibt leider trotz Besserung eine furchtbare Summe von Arbeitslosigkeit. Ihre Lösung wird leider dadurch erschwert, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken und Berufen verschieden ist. Neben Nordlandsbezirken mit ungeheuerlichen Erwerbslosenzahlen stehen Bezirke mit geringerer Arbeitslosigkeit und solche fast ohne Arbeitslose, so solche mit teilweisem Mangel an Arbeitskraft. Ein hin- und herfließender Ausgleich wie in der Vorkriegszeit ist durch den Wohnungsmangel und andere Ursachen sehr behindert. Trotz aller Bemühungen der Landesarbeitsämter führen die bisherigen Auswahlsverfahren nicht zum gewünschten Ziel. Auch für Juli ist der Umfang der Erwerbslosigkeit in den Bezirken sehr verschieden. So entfielen z. B. auf je 1000 Einwohner an unterstützten Arbeitslosen einschließlich der Familienmitglieder in Sachsen 29,9 Personen, in Preußen 11,9, Thüringen 13,2, Hessen 9,5, Bayern 8,8, Württemberg 6,7. In anderen Reichsteilen schwankt die Ziffer zwischen 2,8 bis 5,5 Personen und sinkt in einigen Bezirken unter 1 pro 1000. In den Stadtstaaten, in denen ein Ausgleich durch ländliche Bezirke fortfällt, wo sich die industriereiche Stadt fast völlig mit dem berichtenden Land deckt, steigen die Zahlen erheblich, zeigen aber unter sich wieder bedeutende Unterschiede. So ist die Vergleichsziffer für Hamburg 41,1, für Lübeck 16,0 und für Bremen 5,2. Diese Unterschiede zeigen sich noch krasser, wenn man die Groß- und typischen Industriestädte unter sich vergleicht. Die Ziffern geben die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen ohne Familienmitglieder auf je 1000 Einwohner an. An der Spitze steht Braunschweig mit 45,3 Unterstützten auf 1000 Einwohner, trotz des neuerlichen Anziehens der Spitzenindustrie. In Berlin sind es 31,8, in Fürth 21,9, in Hamburg 18,0, Kiel 15,7, Dresden 14,4, Königsberg 14,8, Leipzig 13,0, Wuppertal 12,3, während andere Städte erheblich niedrigere Zahlen aufweisen, z. B. Stuttgart 5,3, Pforzheim 5,3, Mannheim 4,6, Hannover 4,8, Frankfurt 4,9, Erfurt 5,0. Zum Teil bewegt sich die Vergleichsziffer um 1 pro 1000 herunter bis auf 0,1 in Dortmund und Duisburg. Auch verzeichnet auf 1000 Einwohner 1,1 Arbeitslose, Bielefeld 0,4, Braunschweig 2,0, Kassel 1,3, Krefeld 1,0, Essen 0,5, Halle 1,8, Köln 2,7 usw. Berlin, wo trotz des neuerlichen Sinkens die Zahl der unterstützten Erwerbslosen noch immer in der ersten Juliwoche 120 865 Personen betrug, umfaßt allein 38 Proz. der in Deutschland und 60 Proz. der in Preußen unterstützten Erwerbslosen. Es bestehen also ganz außerordentliche Unterschiede. Belastet sind vor allem drei Gebiete: Berlin, Sachsen mit seiner nettleidenden Textilindustrie und die nordische Wasserfront, wo sich Handel und Verkehr sehr langsam erholt und der Schiffsbau sich wieder in einer armen Krise befindet. Um bei dieser unterschiedlichen Belastung ausgleichend zu wirken, müssen bei Verteilung der großen Staatsaufträge die nettleidenden Bezirke mehr als bisher berücksichtigt werden. Es muß aber auch versucht werden, einen stärkeren Abfluß der Erwerbslosen aus den Nordbezirken zu erreichen. Leider werden die einem Ausgleich entgegenstehenden Hindernisse oft noch vergrößert durch die Abneigung, namentlich jüngerer Arbeitskräfte, Arbeit außerhalb ihres Wohnorts anzunehmen. — Die Erwerbslosigkeit ist auch in den einzelnen Berufen sehr verschieden. Ist eine große Zahl von Berufen sehr stark nettleidend, sind andere normal beschäftigt und in einigen wenigen besteht bereits ein Arbeitermangel. In der Bauindustrie z. B. zeigt sich mit der Belebung des Baumarktes bereits ein Mangel an gelerntem Bauarbeitern, namentlich Maurern, der zu

Beratungen der betreffenden Organisationen mit den Reichsausschüssen geführt hat, um eine Vermehrung der notwendigen Arbeitskräfte zu erreichen. Dabei ist in erster Linie an die Zurückgewinnung von in andere Berufe abgewanderten Bauarbeiter gedacht. Der Mangel ist bereits so stark, daß mit der eventuellen Beschäftigung auswärts her Bauarbeiter gerechnet wird. Andererseits wäre ein Rückgang der Bautätigkeit infolge des Fehlens gelernter Kräfte um so mehr als gerade vermehrte Bautätigkeit eine Reihe anderer Berufe wünschelte Arbeitsgelegenheit brächte. Günstige Arbeitsgelegenheiten verzeichnet auch das graphische Gewerbe für Buchdrucker, Lithographen und verwandte Gewerbe. Stark nettleidend ist die Metallindustrie, wenn sich auch neuerlich eine geringe Erleichterung zeigt. Im Metallarbeiterverband waren von 1 535 000 Mitgliedern über die berichtet wurde, 45 000 arbeitslos und 115 000 Kurzarbeiter. Trotdem besteht auch hier für einzelne Branchen, wie z. B. Schmiede, ein Mangel an Arbeitskräften. Die Holzindustrie ist immer noch sehr stark beschäftigt. Der Holzarbeiterverband meldete 375 000 Mitglieder 16 000 Arbeitslose, dabei ist hier die Kurzarbeit sehr stark durchgeführt. Die Verbände der Schuhmacher, Arbeiter und Transportarbeiter zeigen mit 2,5, 2,7 resp. 2,8 Proz. Arbeitslosen ein wesentlich besseres Bild. Der Bekleidungsarbeiterverband weist gar nur 1,1 Proz. arbeitsloser Mitglieder auf. Besonders nettleidend sind Töpfer mit 10,5, Fleischer mit 10,9, Schneider mit 8,3 und Sattler und Tapezierer mit 8,8 Proz. der Verbandmitglieder. In der Verband zählte am 1. August 5932 arbeitslos auf 289 919 Mitglieder gleich 2,05 Proz. Arbeitslose.

Wirtschaft und Kultur. Daß die Durchführung von Arbeitsbewegungen dem wirtschaftlichen Leben keinen Schaden zufügt, stets von den Interessenten behauptet wird, zeigen die öffentlichen Diskussionen über die Umwälzung in Amerika, die jetzt in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Danach hat sich die durch das Volkshochschulwesen herbeiführte Umstellung des Wirtschaftslebens glatt vollzogen. Die Brauereien machen jetzt alkoholfreies Bier, Eis, feinstreifes Zucker, namentlich für die beiden letztgenannten Erzeugnisse. Brauereien leicht einzurichten. Die Brennereien liefern jetzt gemischten Spiritus, Zuckerrüben, Risch, Pferde-, Mähnerfuttermittel und in diesen Nährmittelfabriken werden jetzt durchschnittlich 40 Menschen beschäftigt als früher in den Schnapsbrennereien. In den Fabriken werden die Arbeiter besser bezahlt. Statt der befristeten Schichtarbeit hat der gewaltige Weinbau Kaliforniens eine ungeheure Aufschwübe mit Toffeltrauben, alkoholfreien Weinen, Trockenobst und dergleichen erfahren.

Zur Nachahmung. Dem Kollegen Führer in Billingen vom Gemeinderat ein Geschenk von 500 M. überreicht worden fünfundsingzigjährige Tätigkeit im Dienste der Stadtgemeinde.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Arbeitsrecht. Karten-Auskunftslist. Von Gewerkschaft Dr. Keller. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Preis pro Heft 2,40 M. Inhalt: Gehaltsgrenzen, Gewerkschaftslohnsteuer, Streitverbindungen, Strafbarkeit, Wochenruhe.

Berliner Facharbeitsnachweise. Gegenwärtiger Stand der Beschäftigung des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin. Von Dr. Oskar Graad, Berlin. Verlag: G. Heinrich, Dresden-N. Preis 18 M.

Die Lösung des Arbeitslosenproblems ist mit dem Gedanken des Berliner Arbeitsnachweises eng verknüpft. Dabei besteht der Wunsch bei Arbeitslosenfürsorge, alle offenen Arbeitsstellen zu erfüllen und geeigneten Kräften zu zuteilen. Der Berliner städtische Arbeitsnachweise hat eine tiefenbasse Ausdehnung erreicht und erweitert sich weiter. Dr. Graad, der bemüht ist, alle erreichbaren Verbesserungen für den ihm geleiteten Arbeitsnachweise der Stadt Berlin zu verwirklichen, in diesem Werk seine Erfahrungen wieder und bringt damit Anreize zur Errichtung eines modernen Arbeitsnachweises. Statistiker und Sozialwissenschaftler ergänzen die Arbeit so, daß jedem Arbeitsnachweises ein guter Einblick in einem großangelegten Arbeitsnachweiseinstitut gegeben wird.

Rind und Ross. Der biologische Wert der Treue zu den Lebensbedingungen beim Aufbau der Familie. Von Hermann Mundermann S. J. Erstausgabe, vermehrte Auflage. (12—17. Auflend.) 2 Teile. Mit 2 Abbildungen. Br. 1921, Herbst. Erster Teil: Zucht und Züchtung. Mit 2 Abbildungen. (XII u. 208 S.) 14,00 M.; geb. 19.—. M. Zweiter Teil: Zucht und Züchtung. Mit 1 Tafel. (VIII u. 270 S.) 17.—. M.; geb. 21.—.

Ausbau und Abbau der Kohlenplanwirtschaft in England. Von Dr. Charlotte Lilienau. Mit einem Vorwort von Dr. Carl Schippel. Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Wirtschaft, Heft XIV. Dresden, v. John u. Jaensch. 64 S. Preis 1,50 M.

Die Arbeit ist auf Grund einer Anregung der Reichssozialwissenschaftskommission entstanden und gelangt nunmehr für einen weiteren zur Veröffentlichung. Die Vorrede von Carl Schippel behandelt die Auffassung und den Niedergang der Sozialreformbewegung in England bis zum Abschluß des großen Bergarbeiterstreiks.